



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

PRESIDENCE 11<sup>e</sup> SOMMET

PRÄSIDENTSCHAFT 11. GIPFEL

2008 – 2009

## LEITFADEN ZUR UMSETZUNG

von Leipzigcharta  
und  
Territorialer Agenda der Europäischen Union  
in der Großregion

Erstellt auf Anfrage und im Rahmen der  
luxemburgischen Präsidentschaft des 11. Gipfels  
(Februar 2008 – Juni 2009)

Verfasst von der Arbeitsgruppe « *Raumentwicklung* »  
des Gipfels der Großregion

vorgestellt anlässlich des *1. Sektortreffens der Raumplanung* der Großregion

Luxemburg, den 21. April 2009



**Impressum**  
**Mentions légales**

**Herausgeber/Editeur :**

Ministère de l'Intérieur et de l'Aménagement du territoire  
Direction de l'Aménagement du territoire (DATer)  
1, rue du Plébiscite  
L-2341 Luxembourg

**Contact**

Madame Marie-Josée Vidal  
[marie-josée.vidal@mat.etat.lu](mailto:marie-josée.vidal@mat.etat.lu)  
Tél.: +352 247-86992

**Redaktion und Gestaltung/ Rédaction et conception :**

Arbeitsgruppe « *Raumordnung* » des Gipfels der Großregion  
*Groupe de travail „ Développement territorial “ du Sommet de la Grande Région*

**Contact :**

Monsieur Jean-Claude Sinner  
Président du groupe de travail  
[jean-claude.sinner@mat.etat.lu](mailto:jean-claude.sinner@mat.etat.lu)

**Übersetzung/Traduction:**

BENDER & PARTNER  
[bps-de@bender-partner.com](mailto:bps-de@bender-partner.com)

**Druck/ Impression:**

Ministère de l'Intérieur et de l'Aménagement du territoire  
Direction de l'Aménagement du territoire (DATer)  
1, rue du Plébiscite  
L-2341 Luxembourg

Die in der Broschüre enthaltenen Informationen sind nicht rechtsverbindlich  
*Les informations contenues dans cette brochure n'ont pas de base légale devant une juridiction*

Vorliegende Broschüre ist nicht verkäuflich  
*Non destiné à la vente*

Nachdruck und Verbreitung mit schriftlicher Erlaubnis  
*Réimpression et diffusion avec autorisation écrite*

Ausgabe/Edition 04-2009



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort des Präsidenten des 11. Gipfels der Großregion</b>	S.7
<b>EINLEITUNG</b>	S.9
<b>I. AKTIVITÄTEN AUF DER EBENE DER GROßREGION</b>	S.11
1. Umsetzungsbeispiele auf der Ebene der Großregion	S.11
2. Umsetzungsbeispiele auf der Ebene des Programms INTERREG IVA Großregion	S.14
<b>II. AKTIVITÄTEN AUF DER EBENE DER KOOPERATIONSPARTNER</b>	S.16
1. Umsetzungsbeispiele im Saarland	S.16
1.1. <i>Leipzigcharta</i>	S.16
1.2. <i>Territoriale Agenda</i>	S.20
2. . Umsetzungsbeispiele in Lothringen	S.24
2.1 <i>Leipzigcharta</i>	S.24
2.2 <i>Territoriale Agenda</i>	S.27
3. Umsetzungsbeispiele im Großherzogtum Luxemburg	S.33
3. <i>Leipzigcharta</i>	S.33
3.2 <i>Territoriale Agenda</i>	S.40
4. Umsetzungsbeispiele in Rheinland-Pfalz	S.43
4.1 <i>Leipzigcharta</i>	S.43
4.2 <i>Territoriale Agenda</i>	S.45
5. Umsetzungsbeispiele in der Region Wallonien	S.49
5.1 <i>Leipzigcharta</i>	S.49
5.2 <i>Territoriale Agenda</i>	S.52
Anhang I: Zusammensetzung der Arbeitsgruppe « <i>Raumentwicklung</i> » des Gipfels der Großregion	S.55
Anhang II : Zusammensetzung des Begleitausschusses	S.56



Die Großregion, deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit als eine der ersten in Europa entstand, war schon immer ein Vorbild für *best practice*, sei es im Bereich der allgemeinen Ansätze und Arbeitsweisen oder im Bereich der konkreten Umsetzungen wie dem Europäischen Entwicklungspol EEP. Es ist uns wichtig, diesen Modellcharakter für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb Europas zu wahren und auszubauen und den innovativen, zukunftsweisenden Geist der Großregion im Bereich der territorialen Zusammenarbeit zu fördern.



Die luxemburgische Präsidentschaft des 11. Gipfels hat es daher für sinnvoll erachtet, den gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich der Raumentwicklung auf europäischer Ebene gemeinsam Rechnung zu tragen. Der neue Lissabonvertrag, in welchem, neben der sozialen und wirtschaftlichen nun auch die territoriale Kohäsion aufgeführt wird, die Territoriale Agenda der Europäischen Union von Mai 2007 sowie die Leipzigcharta von Mai 2007 stellen wichtige Fortschritte im Bereich der europäischen Raumentwicklungspolitik dar. Diese Fortschritte werden von uns nicht nur begrüßt, sondern auch unterstützt und gefördert in ihrer Umsetzung auf nationaler und regionaler Ebene.

Das Großherzogtum Luxemburg, welches als Mitglied der Europäischen Union aktiv an der Bestimmung dieser neuen Dimension der Kohäsionspolitik arbeitet, ist davon überzeugt, dass dieser Ansatz sowohl vertikal als auch horizontal umgesetzt werden muss. Auch die Partner der Großregion – Regionen, Gemeinschaften und Länder – haben eine wesentliche Rolle bei der konzeptuellen und konkreten Umsetzung der auf europäischer Ebene entschiedenen Maßnahmen zu spielen.

Ab 2014 werden die europäischen Projekte voraussichtlich immer mehr auf die territoriale Kohäsion und eine integrative und nachhaltige Stadtentwicklung ausgerichtet werden. Es erscheint also sinnvoll, wenn nicht ratsam, die Realisierung der europäischen Prinzipien innerhalb der Großregion voranzutreiben und so eine kohärente, strukturierte und integrative Entwicklung des Kooperationsraumes zu gewährleisten.

Ich schlage den Partnern daher vor, dass das Arbeitsprogramm der luxemburgischen Präsidentschaft prioritär den Raum in seinen beiden Aspekten behandelt: Raumentwicklung und Raumplanung. Es wäre unsinnig, für die Großregion eigene Maßnahmen zu entwickeln, ohne den Ansatz der Europäischen Kommission und ihrer Mitgliedsstaaten zu berücksichtigen. Die von der luxemburgischen Präsidentschaft vorgeschlagenen Maßnahmen und Arbeitsansätze wurden in Abstimmung durchdacht, bestimmt und entwickelt.

Der vorliegende Leitfaden bezeugt den Willen der Partner zur Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Raumplanung: Information, Austausch, Konsultierung und Abstimmung sind die Prinzipien unseres gemeinsamen Ansatzes.

Diese Prinzipien haben es ermöglicht, den vorliegenden Leitfaden zu erstellen: er enthält eine präzise erarbeitete Auswahl der wesentlichen, zur Umsetzung der Leipzigcharta und Territorialer Agenda von den einzelnen Partnern durchgeführten Maßnahmen. Angesichts der bereits durchgeführten Maßnahmen darf man feststellen, dass die Partner bereit sind, – sowohl einzeln als auch im Verbund – sich den zukünftigen Herausforderungen zu stellen.

Darauf freuen wir uns.

Jean-Marie Halsdorf  
Minister für Inneres und Landesplanung des Großherzogtums Luxemburg  
Präsident des 11. Gipfels der Großregion



## EINLEITUNG

Die **Territoriale Agenda**<sup>1</sup> zur nachhaltigen und ausgewogenen Raumentwicklung gründet auf früheren politischen Papieren deren einflussreichstes ohne Zweifel das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) war, welches 1999 verabschiedet wurde.

Die Territoriale Agenda erweitert die drei Prinzipien des EUREK auf sechs Schwerpunkte der Raumentwicklung:

- Förderung des **Polyzentrismus und der Innovation durch die Zusammenarbeit von Metropolräumen und Städten**
- Förderung neuer Partnerschaftsformen und einer **territorialen Koordinierung von Stadt und Land**
- Förderung von **regionalen und transnationalen Clustern** für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft in Europa
- Stärkung und Ausweitung der **transeuropäischen Netze**
- Förderung des **transeuropäischen Risikomanagements**, inklusive der Folgen des Klimawandels
- Stärkung der **ökologischen Strukturen und der kulturellen Ressourcen** als Entwicklungschance.

Die **Leipzigcharta**<sup>2</sup> zur Entwicklung der nachhaltigen europäischen Stadt ergänzt die Territoriale Agenda um den Aspekt der Stadtentwicklung mit der Förderung einer integrativen und nachhaltigen Entwicklungspolitik als einer Aufgabe europäischer Dimension. Die Leipzigcharta unterstreicht die Bedeutung der Städte bei der Erarbeitung der zukünftigen gemeinschaftlichen Politik. Die Bedeutung der Charta resultiert aus der Verpflichtung der Minister, in ihren Ländern den Dialog zur Einbeziehung der städtischen Dimension auf allen politischen Ebenen anzugehen. Sie appelliert unter anderem an die verstärkte Umsetzung einer integrativen Entwicklungspolitik der Städte mit der Hervorhebung folgender Maßnahmen:

- Schaffung und Schutz von hochwertigen öffentlichen Räumen
- Modernisierung der Infrastrukturnetze und Verbesserung der Energieeffizienz
- Gezielte Innovations- und Bildungspolitik
- Unterstützung von benachteiligten Stadtteilen

Zusammenfassend behandelt die Territoriale Agenda **alle Gebietstypen** und konzentriert sich auf deren Interaktionen und deren spezifische Rolle (Küstenstreifen, Gebirgsregionen...) innerhalb eines territorialen Gefüges. Sie behandelt außerdem die Herausforderungen einer Koordinierung der EU-Politik und der Raumentwicklungspolitik der einzelnen Mitgliedsstaaten.

Im Gegensatz dazu behandelt die Leipzigcharta gezielt **eine Gebietsart**, nämlich die Städte, genauer die Metropolen und konzentriert sich auf deren spezifische Herausforderungen. Hier spielt die Frage der Subsidiarität eine zentrale Rolle.

---

<sup>1</sup> [http://www.bmvbs.de/Anlage/original\\_998207/Territoriale-Agenda-der-Europaeischen-Union-Angenommen-am-25.-Mai-2007-barrierefrei.pdf](http://www.bmvbs.de/Anlage/original_998207/Territoriale-Agenda-der-Europaeischen-Union-Angenommen-am-25.-Mai-2007-barrierefrei.pdf)

<sup>2</sup> [http://www.eu2007.de/de/News/download\\_docs/Mai/0524-AN/075DokumentLeipzigCharta.pdf](http://www.eu2007.de/de/News/download_docs/Mai/0524-AN/075DokumentLeipzigCharta.pdf)

**Die Koordinierung von europäischer und nationaler/regionaler Politik stellt eine große Herausforderung** auf allen Ebenen der Regierungsführung und bei der Umsetzung der Prinzipien der beiden Papiere dar. So erscheint es wesentlich, dass die Entscheidungen, welche auf lokaler oder regionaler Ebene getroffen werden, im Einklang mit den nationalen und europäischen Prinzipien im Bereich der nachhaltigen und ausgewogenen Raumentwicklung sind.

Der Erfolg von Territorialer Agenda und Leipzigcharta wird größtenteils von der Beteiligung der lokalen und regionalen Entscheidungsträger abhängen. Eine effiziente Zusammenarbeit und hochwertige Partnerschaftlichkeit der Gebietskörperschaften ist von wesentlicher Bedeutung. Diese Zusammenarbeit kann nur vorteilhaft für die vor allem europäische Sichtbarkeit der Großregion sein.

In diesem Zusammenhang schlägt der Gipfel der Großregion<sup>3</sup> vor, innerhalb der grenzüberschreitenden Kooperation eine Austauschplattform zur Bestimmung einer eventuellen, allgemeinen und gemeinsamen Strategie zu schaffen, zur Umsetzung von zukünftigen EU-Richtlinien im Bereich der Raumentwicklung.

Ziel ist es, einen intensiven und ständigen Dialog zwischen den Akteuren der Großregion herzustellen, die Aktivitäten der Einzelnen in diesem speziellen Bereich zu vergleichen und gemeinsame Wege für die Umsetzung von Richtlinien zu eruieren.

Zu diesem Zeitpunkt kommt es darauf an, die Aktivitäten auf der Ebene der Großregion zu untersuchen und eine Übersicht der in jedem Teilgebiet im Bereich der Raumentwicklung durchgeführten Umsetzungsmaßnahmen zu erhalten.

Das vorliegende Dokument erhebt nicht den Anspruch, die Gesamtheit der Maßnahmen zur Umsetzung der Leipzigcharta und der Territorialen Agenda der Europäischen Union zu erfassen, welche von den einzelnen Partnern der Großregion durchgeführt wurden. Es werden nur wenige, vorbildliche Beispiele vorgestellt.

---

<sup>3</sup> <http://www.granderegion.net/de/>



### 1. Umsetzungsbeispiele auf der Ebene des Gipfels der Großregion

Seit dem 1. Februar 2008 haben das Staatsministerium und das Ministerium für Inneres und Landesplanung des Großherzogtums Luxemburg die Präsidentschaft des 11. Gipfels der Großregion übernommen. Die luxemburgische Präsidentschaft hat als Schwerpunkt einen Themenbereich gewählt, welcher bislang nur wenig in der grenzüberschreitenden Kooperation behandelt wurde: den Raum mit seinen wesentlichen Bestandteilen Entwicklung und Planung.

#### ***Kurz- bis langfristige Maßnahmen : Einsetzung eines gemeinsamen Ansatzes im Bereich der Raumplanung und Raumentwicklung***

In Abstimmung mit den Kooperationspartnern wurden intensive Gespräche geführt und Überlegungen angestellt, um in diesem Bereich kurzfristig einen kohärenten und integrativen Ansatz zu erarbeiten. Die Umsetzung dieser ehrgeizigen Vorgabe kann nur mithilfe der vorhandenen oder sich im Aufbau befindlichen, städtischen oder ländlichen Netzwerke vor sich gehen. Ziel ist es, die Kooperation unter den Partnern der Großregion in diesem Bereich besser auszurichten, um einerseits ihre innere Kohäsion zu stärken und ihre Positionierung innerhalb Europas zu konsolidieren.

Damit die Großregion als einzigartiger, gemeinsamer und kohärenter Kooperationsraum sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer Grenzen – also auf europäischer Ebene – anerkannt wird, ist es notwendig, die verschiedenen Praktiken, welche von den Partnern im Bereich der Raumplanung angewandt werden, zu korrelieren.

Das eigentliche Ziel, welches nur auf lange Sicht erreicht werden kann, legt auf eine Harmonisierung der Raumplanungen innerhalb der Großregion an, anhand einer besseren Abstimmung bei der Erarbeitung der Planungspapiere der einzelnen Partner

Um diese Maßnahmen umzusetzen, hat die Präsidentschaft einen Begleitausschuss<sup>4</sup> gegründet, welcher zu Hauptaufgabe hat, sämtliche Arbeiten im Bereich des Themenbereichs I « RAUM » zu verfolgen. Er gewährleistet weiterhin eine Funktion als Abstimmungsgremium und Ort der Begegnung und des Informationsaustausches

Um das anvisierte Ziel zu erreichen, wurden drei erste Aktionen zur Zusammenarbeit vorgeschlagen:

- **1. Aktion : Information und Dokumentation :**  
Ziel ist es, eine pragmatische und stetige Prozedur zur Gewährleistung eines konstanten, ausgewogenen und, wenn möglich, rechtzeitigen Informationsaustausches bezüglich der in den einzelnen Mitgliedsregionen vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Raumplanung und Raumentwicklung zu erarbeiten.
- **2. Aktion : Konsultierung und Abstimmung :**  
Der Konsultierungsprozess zielt darauf ab, die Partner über ein in Arbeit befindliches Planungsdokument zu informieren, um deren Meinung dazu zu erhalten. Die zu konsultierenden Partner können entweder direkt vom Planungsprojekt betroffen sein oder ein allgemeines Interesse daran haben.

<sup>4</sup> Anhang II : Zusammensetzung des Beobachtungsausschusses

Nach der Konsultierungsphase, und auf der Grundlage einer verpflichtenden Stellungnahme kann gegebenenfalls ein Abstimmungsprozess eingeleitet werden. Der Abstimmungsprozess geht über die reine Konsultierung hinaus und zielt auf einen Dialog zwischen den, von einem in Arbeit befindlichen Planungspapier betroffenen Akteuren zur Erwirkung einer eventuellen Einigung ab.

- **3. Aktion : Gemeinsame Planung**

Diese dritte und ehrgeizigste Aktion besteht in der gemeinsamen Erarbeitung grenzübergreifender Planungsdokumente auf bilateraler, trilateraler oder sogar multilateraler Ebene.

**Die erste Aktion**, welche auf den regelmäßigen Informations- und Dokumentationsaustausch abzielt, befindet sich gerade in der Einleitungsphase, insbesondere mit der Schaffung einer virtuellen Bibliothek über die kostenfreie und gesicherte Intranetanwendung « *Circalux* », welche vom Großherzogtum Luxemburg bereitgestellt wurde. Die Planungspapiere und Projektplanungen sämtlicher Partner sind hier nach Gebietsebene und Einsatzbereich strukturiert. Die Unterlagen sind bereits für die Partnerverwaltungen einsehbar.

**Die zweite Aktion** zur Einsetzung eines Beteiligungsverfahrens befindet sich in der Einleitungsphase. Die Präsidentschaft erwägt, den Chefs der Exekutiven anlässlich des 11. Gipfels der Großregion folgende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Resolution zu einem Informations- und Konsultierungsverfahren im Bereich der Raumplanung
2. Empfehlung zur Einbeziehung des Verkehrswesens
3. Empfehlung zur Einbeziehung der Gemeindeebene

Parallel zur progressiven Einsetzung einer virtuellen Bibliothek müssen auch die geeigneten Instrumente zur erfolgreichen Verwirklichung des Ansatzes der Information-Konsultierung-Abstimmung im Bereich der Raumplanung geschaffen werden. Daher arbeitet die Arbeitsgruppe „Raumentwicklung“ an der Einsetzung eines geografischen Informationssystems (GIS) für die Großregion.

**Langfristige Maßnahmen :**

**Einsetzung einer Grenzüberschreitenden Polyzentrischen Metropolregion (GPMR) in der Großregion**

Da die Großregion jedoch nicht über eine Metropole im europäischen Sinne verfügt, welche fähig wäre mit anderen europäischen Metropolen zu konkurrieren, ihre Gebiete aber andererseits die Tendenz zu einer Entwicklung grenzübergreifender Ballungsräume haben, welche jedoch ein strukturelles und organisatorisches Defizit aufweisen, erscheint es nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, die Einsetzung einer umfassenden und abgestimmten Politik zu fördern.

Angesichts dieser Faktoren und um im Bereich der grenzüberschreitenden Raumplanung und Raumentwicklung voranzukommen, wie von der luxemburgischen Präsidentschaft angedacht, hat sich die luxemburgische Präsidentschaft zu einem konzeptionellen Ansatz entschlossen, auf der Grundlage der Entwicklungsperspektiven und der Einsetzungsprozeduren von **grenzüberschreitenden, polyzentrischen Metropolregionen (GPMR)**. Diese Regionen entstehen aus einem integrativen Ansatz der Raumentwicklung, welcher insbesondere die Bereiche Verkehr, Wohnungsbau, Grünflächen und wirtschaftliche Entwicklung einbindet.

Das Konzept der grenzüberschreitenden, polyzentrischen Metropolregionen entspricht den modernen integrativen Ansätzen der europäischen Raum- und Stadtentwicklung und passt sich sinnvoll an die bestehende, gleichzeitig polyzentrische und grenzüberschreitende Raumstruktur der Großregion an.

Um die Schaffung einer GPMR zu fördern, hat die luxemburgische Präsidentschaft entschieden, sich an ESPON<sup>5</sup> (European Spatial Planning Observation Network) zu wenden, mit der Einreichung eines angewandten Forschungsprojekts zu grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregionen.

Vorgabe des angewandten Forschungsprojekts ist die Erstellung einer hochwertigen analytischen Studie zur Bestimmung einer Plattform der Umsetzungsstrategien für eine grenzüberschreitende polyzentrische Metropolregion sowohl innerhalb der Großregion als auch anderswo in Europa. Die so erhaltenen Ergebnisse können und müssen jeder an der Einsetzung in ihrem Gebiet einer polyzentrischen Metropolregion interessierten Partei zugänglich sein.

Im Falle der *Metroborder*-Studie, setzt sich die Gruppe der *Stakeholder* (Projektträger) aus folgenden Partnern zusammen:

- das Office fédéral du développement territorial der Schweiz (*Lead stakeholder*) ;
- das Ministère de l'Intérieur et de l'Aménagement du territoire des Grossherzogtums Luxemburg ;
- die Délégation interministérielle à l'aménagement et à la compétitivité des territoires (DIACT) Frankreichs ;
- das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Bundesrepublik Deutschland;
- das Ministère der Region Wallonien, Direction générale de l'Aménagement du territoire, du Logement et du Patrimoine.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Projektleitung ist die ständige, effiziente und interaktive Beteiligung der regionalen Akteure. Dieses Beteiligungsverfahren erlaubt es, geeignete politische Maßnahmen für die von den Akteuren anzuwendende Umsetzungsstrategie zu bestimmen. Die in unterschiedlichem Grad am Projekt beteiligten Institutionen und Akteure können so an der Erarbeitung der zielgerichteten Studie teilnehmen.

Um die Betreuung des Projekts *Metroborder* auf der Ebene der Großregion zu gewährleisten, hat die luxemburgische Präsidentschaft beschlossen, ein Netzwerk der regionalen und lokalen Akteure aufzubauen. Der hierzu eingereichte Beobachtungsausschuss versammelt die Vertreter der Städtenetzwerke (Quattropole, LELA+, Zukunft SaarMoselle Avenir) sowie die Vertreter der größeren Städte der Großregion, als da sind Kaiserslautern, Namur und Nancy.

Nimmt die Einsetzung eines solchen Prozesses auch mehrere Jahre und das Engagement mehrerer aufeinanderfolgender Gipfelpräsidenschaften in Anspruch, so schlägt die luxemburgische Präsidentschaft dennoch vor, das Verfahren bereits jetzt einzuleiten, mit dem Vorbehalt der vorherigen Festsetzung eines genauen und realistischen Zeitrahmens. Zunächst braucht es einer Unterscheidung zwischen kurzfristig machbaren und nur langfristig umsetzbaren Aktionen.

Der durch die Studie eingeleitete Prozess muss auf politischer Ebene durchgeführt werden, da es Aufgabe der lokalen, regionalen und nationalen Akteure sein wird, die Strategien umzusetzen.

Das Projekt wurde inzwischen vom Monitoring Committee (Auswahlausschuss) von ESPON bewilligt und die Arbeitsgruppe, welche mit der Studie betraut ist, ausgewählt. Ein erster Bericht wurde im April 2009 vorgelegt.

---

<sup>5</sup> <http://www.espon.eu/>

## 2. Umsetzungsbeispiele auf der Ebene des Programms INTERREG IVA Großregion

Das Interreg Programm beinhaltet eine Reihe von Projekten, welche direkt an der Umsetzung von Leipzigcharta und Territorialer Agenda beteiligt sind.

Die Naturparks spielen eine Schlüsselrolle bei der Bildung eines neuen Stadt-Land-Verhältnisses. Neben den vielfältigen Projekten, welche die Naturparks unternehmen, sticht das des Netzwerkes der Naturparks hervor.

Das Netzwerk der **Naturparks der Großregion** hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Rolle als Akteur im Aufbau des Kooperationsraumes zu stärken und genauer, als Instrument zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklungspolitik im Dienste des Bürgers zur Verfügung zu stehen. Es hat den Anspruch, Beiträge in den Bereichen der wirtschaftlichen Entwicklung, des Umweltschutzes und der sozialen Kohäsion zu leisten. Dazu ist es maßgeblich, die Austausch- und Kooperationsprogramme der großregionalen Parks zu fördern.

Das Netzwerk wird Maßnahmen in folgenden Bereichen durchführen:

- Einsetzung einer strukturierten Kooperation auf dem gesamten Gebiet der Großregion
- Einsetzung einer Austauschplattform
- Bildung von Kooperationsprojekten und gemeinsamen Aktionen
- Förderung eines neuen Stadt-Land-Verhältnisses
- Positionierung der Naturparks als kulturelle Stätten und touristische Ziele
- Stärkung der Sichtbarkeit der Aktionen der Naturparks
- Vernetzung der Akteure der Naturparks

Die Vorgabe der **wirtschaftlich innovativen Cluster** sind der Inhalt folgender Projekte:

- Grenzüberschreitende „Patenschaften“
- Zusammenarbeit im Bereich der Raumfahrt
- Nanodata
- Optibioogas
- Regiowood

Seit den 90er Jahren stellt auch **das grenzüberschreitende Risikomanagement** ein Anliegen der Strukturfonds dar. Das Programm IRMA (97-99) war gänzlich dem Hochwasserschutz gewidmet. In späteren Programmphasen konnte Interreg das Projekt TIMIS fördern, welches eine Zusammenarbeit im **Hochwasserschutz** einsetzte sowie die gegenseitigen Alarmierung in Notfällen über modernste IT. Das Interreg IV A Großregion 2007-2013 hat hingegen das Projekt Flow MS hervorgebracht.

Die Akteure des Projekts Flow MS sind der Auffassung, dass Hochwasserschutz nur grenzübergreifend effizient funktioniert, unabhängig von sprachlichen und politischen Barrieren. Sie beabsichtigen die Entwicklung und Umsetzung eines integrativen und umfassenden Ansatzes für Saar und Mosel, welcher sowohl die Verbesserung der Information zur Hochwasserprävention sowie von Präventionsmaßnahmen selbst bei der Bevölkerung und die Einsetzung eines Niedrigwassermanagements im Moselbecken. Folgende Maßnahmen werden hierzu durchgeführt:

- Einsetzung von Partnerschaften zwischen ausgesuchten Gemeinden oder Gemeindeverbänden im Überschwemmungsgebiet der Mosel und Einsetzung eines zentralen internationalen Sekretariats zur Unterstützung und Begleitung der Partnerschaften
- Schaffung eines Kompetenzzentrums für Bauberatung über die Konzentration von Wissen, Bereitstellung von Informationen, Sensibilisierung und Beratung der von Hochwasser bedrohten Gemeinden

- Ausbau des grenzüberschreitenden Warnsystems im Überschwemmungsgebiet der Mosel
- Bestimmung der Auswirkungen des Klimawandels auf Hoch- und Niedrigwasser von Mosel und Saar

Selbst kleine Gemeinden, welche der Hochwassergefahr ausgesetzt sind können eigene Projekte durchführen, wie zum Beispiel die Hochwassermaßnahme Rosport-Ralingen an der Untersauer oder die Aktionen im Überschwemmungsgebiet der Chiers.

Mehrere Projekte hatten als Hauptanliegen die Stärkung der ökologischen Strukturen, wie die Fluss-Verträge Obersauer und Our oder das Projekt Rest-Eau-Eco zum umweltgerechten Management von Talsohlen und Feuchtgebieten.

Die im Kulturjahr Europäische Kulturhauptstadt 2007 Luxemburg und Großregion begonnene intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird über die Einsetzung des Vereins „**Kulturraum Großregion**“ weitergeführt und somit dem Beschluss des 10. Gipfels der Großregion vom 1. Februar 2008 Rechnung getragen. Der Verein "Kulturraum Großregion" wird künftig die Arbeiten im Bereich der Kultur fortsetzen und Strategien für eine gemeinsame Kulturpolitik in der Großregion anregen, welche gezielt Stärken hervorhebt, Schwächen ausgleicht und Synergien einfordert. Der Verein wird die regelmäßigen Treffen der politischen Verantwortlichen für Kultur aus der Großregion vorbereiten und deren Beschlüsse vorbereiten und umsetzen.

Unter den Leitlinien "Förderung der Mobilität von Künstlern, Werken und Publikum", "Kommunikation über die Kultur in der Großregion " und "Schaffung von Kompetenznetzwerken“ wird die Arbeit von den Regionalkoordinatoren der Teilregionen und einem gemeinsamen Sekretariat gewährleistet. Die Organisation von Projektbörsen, von Rundgesprächen, die kompetente Beratung und Abstimmung bei der Planung und Durchführung von grenzüberschreitenden Projekten sowie eine koordinierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stehen hierbei im Vordergrund.

Die Großregion muss sich auf der Karte der europäischen Universitäten positionieren.

Das strategische Projekt „**Universität der Großregion**“ wird die Grundlagen einer koordinierten Vereinigung der Universitäten der Großregion schaffen und somit die Einsetzung eines integrierten Raumes des Hochschulwesens ermöglichen. Die „Schaffung eines europäischen Raumes des Hochschulwesens“, Vorgabe der Bolognaerklärung von 1999, kann so in der Großregion erreicht werden und den Kooperationsraum als Flaggschiff der Hochschulkooperation in Europa positionieren. Die Realisierung dieser ehrgeizigen Vision wird vor allem über die Entwicklung von gemeinsamen Marketinginstrumenten, die Erhöhung der Mobilität von Studierenden und Professoren sowie die Vernetzung von Kursangeboten und Forschungszusammenarbeit vonstatten gehen.

Ein besonders integratives Projekt ist das **Schengenlyzeum** in Perl. Diese deutsch-französische Schule benötigt eine sorgfältige Begleitung ob der Berücksichtigung von zwei völlig unterschiedlichen Schulsystemen. Das Interregprojekt kofinanziert die zusätzlichen Kosten, welche durch die Erstellung spezifischer Curricula und die Maßnahmen zur Integration der heterogenen Klassen entstehen.

## II. UMSETZUNGSBEISPIELE AUF DER EBENE DER KOOPERATIONSPARTNER

### 1. Umsetzungsbeispiele im Saarland



#### 1.1. Leipzigcharta

##### 1.1.1 Städtebauförderung und Stadtentwicklung

Die Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung haben sich seit Mitte der 90er Jahre erheblich verändert.

In Städten konzentrieren sich die politischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Potenziale der Zukunft gleichermaßen. Mit der Entwicklung der kleinen, mittleren und großen Städte und Gemeinden werden daher entscheidende Weichen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt gestellt. Der demografische Wandel, die Klimaveränderung, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte wie auch der Verwaltung gehören zu den großen Herausforderungen für die Zukunft. Zunehmend sind die Problemsymptome nicht mehr allein nur in Städten zu beobachten, sondern sind in unterschiedlicher Ausprägung auch in kleinen und mittleren Gemeinden vorhanden.

Diesen Veränderungen kann nicht alleine durch sektorales Handeln wirkungsvoll begegnet werden; d.h. es darf nicht an einzelnen Symptomen kuriert sondern es müssen die Problemzusammenhänge in ihrer gesamtgesellschaftlichen Verflechtung gesehen und angegangen werden. Ganzheitliche Strategien und abgestimmtes Handeln aller am Prozess beteiligten Personen und Institutionen auch über die Gemeindegrenzen hinaus stehen daher im Vordergrund der saarländischen Stadtentwicklungspolitik.

Das Saarland beschreitet bereits seit mehreren Jahren Wege zu einer integrierten Stadtentwicklungspolitik. Ziel dieser Politik ist die konsequente Einleitung und Begleitung von Prozessen, die integrierter Stadtentwicklung dienen. Die Ergebnisse dieser Prozesse sollen in Stadtentwicklungs- und Handlungskonzepten zusammengeführt werden und die Ziele regelmäßig im Rahmen von Monitoring und Evaluierung überprüft werden. D.h., die Konzepte müssen handlungs- und umsetzungsorientiert sein und entsprechend gesteuert werden. Dies erfordert ein ständiges Zusammenwirken der Fachbereiche.

Das Land fördert derzeit die Erarbeitung von Stadt- bzw. Gemeindeentwicklungskonzepten und darüber hinaus weitere Konzepte aus Mitteln für den ländlichen Raum in ländlichen Gemeinden. Die saarländische Landesregierung hat den saarländischen Kommunen einen Leitfaden zur Erstellung integrierter Stadt- bzw. Gemeindeentwicklungskonzepte anhand gegeben. Dieser Leitfaden soll den Gemeinden helfen, eine auf die jeweilige Gemeinde abgestimmte Strategie zur Bewältigung der wesentlichen Herausforderungen

- demografische Entwicklung
- wirtschaftlicher Strukturwandel
- sozialer Zusammenhalt
- Folgen des Klimawandels

zu entwickeln.

Die Anpassung der Infrastruktur an die demografische Entwicklung ist für viele Bereiche der Daseinsvorsorge keine rein innergemeindliche Angelegenheit.

In den Stadt-/Gemeindeentwicklungskonzepten soll darauf Wert gelegt werden, dass verstärkt auch interkommunale Kooperationen erfolgen. Dies gilt sowohl für die

Versorgungsinfrastruktur wie z.B. Einzelhandel usw. wie auch für Freizeitinfrastruktur vom Schwimmbad bis zur Festhalle.

Zurzeit wird auf landesplanerischer Ebene die Ausstattung der saarländischen zentralen Orte überprüft. Aufbauend auf dieser Untersuchung kann das Land den Kommunen Hilfestellung in interkommunalen Entscheidungsfindungen geben.

Unter den Bedingungen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels sowie knapper öffentlicher Finanzen müssen die saarländischen Kommunen eigene Perspektiven für die Zukunft entwickeln. Dabei sollten insbesondere folgende Handlungsstrategien eine wichtige Rolle spielen:

➤Die Kommunen müssen sich aktiv um ihre Zentren kümmern; es ist dringend notwendig, die funktionale Stabilisierung der Innenstädte mit den zentralen Funktionen Wohnen, Handel, öffentliche und private Dienstleistungen, Kultur und soziale Einrichtungen zu intensivieren; hier müssen alle Beteiligten im Sinne der o.g. Strategie zusammenarbeiten.

➤Mit den Städtebauförderungsprogrammen „Städtebauliche Sanierung“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wirken Bund und Land darauf hin, dass Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen sowie öffentliche, halböffentliche und private Einrichtungen in den Zentren gebündelt und attraktiviert und die Innenstädte als Versorgungs-, Wohn- und Arbeitsstandorte gestärkt werden.

Aktive Stadt- und Gemeindezentren sollen auch Motoren für Innovation, Wissen und Bildung sein.

Im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme, insbesondere im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“, richtet sich der Fokus auf die Stärkung der Bildung vor Ort. Das Land unterstützt Schulen und Kindertageseinrichtungen, die sich vom Lern- zum Lebensort weiterentwickeln wollen (Umgestaltung von Schulhöfen, Behebung baulicher funktionaler Defizite in Schulen und Kitas, ergänzende Betreuungsangebote z.B. Stadtteilzentrum in Dillingen „Überm Berg“, Neunkirchen Kommunikationszentrum Bachschule).

Gleichzeitig werden im Rahmen des Öko-Bildungsangebotes vielfältige Projekte in den sozialen Stadtquartieren sowie weitere Angebote im Netzwerk des erlebnispädagogischen Zentrums Saar durchgeführt.

Weiterhin werden im Rahmen von Modellprojekten Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten, die Unterstützung von Kindern beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule aber auch der Aufbau von Netzwerken und Partnerschaften von Wirtschafts- und Sozialpartnerschaften in den Stadtteilen gefördert, um Ausbildung und Integration insbesondere von benachteiligten Jugendlichen zu stärken.

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt Städte oder Stadtteile, in denen sich soziale, wirtschaftliche, ökologische und städtebauliche Probleme räumlich konzentrieren. Das Programm ergänzt die Instrumente der sozialen Sicherung für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger durch eine sozialraumorientierte Strategie. Die Chance auf Bildung, Arbeit, Gesundheit und Partizipation soll den Menschen unabhängig von ihrem Wohnort eröffnet werden.

Das Saarland unterstützt zurzeit 10 Stadt- bzw. Gemeindeteile im Rahmen dieses Programms. Grundlage für die Umsetzung ist ein jeweils aus dem städtischen Kontext entwickeltes integriertes Handlungskonzept für die betroffenen Stadtteile. Ziel ist es, innerhalb eines etwa 8 bis 12-jährigen Zeitraumes diese Gebiete wieder an die allgemein bessere Entwicklung der übrigen Stadt- bzw. Gemeindeteile der Gemeinde bzw. Stadt heranzuführen.

In den Gebieten wird hierfür eigens ein/e Stadtteilmanager/in, der/die eine Scharnierfunktion zwischen den Akteuren im Stadtteil und der Verwaltung/Politik erfüllt, eingesetzt. Zudem steht

in den Gebieten ein Verfügungsfonds zur Verfügung, den die Akteure vor Ort eigenverantwortlich für Stadtteilanliegen einsetzen können.

Der ganzheitliche Ansatz hat seit Beginn des Programms im Jahr 1999 erhebliche Fortschritte für die Gebiete gebracht. Dies wird durch eine Zwischenevaluierung eines unabhängigen Gutachters belegt. Das Programm soll künftig auch für weitere Gebiete eingesetzt werden.

Mit den Städtebauförderungsprogrammen trägt das Land auch dazu bei, attraktive nutzerorientierte öffentliche Räume wieder herzurichten bzw. zu gestalten. Das größte Vorhaben ist zurzeit das Projekt Stadtmitte am Fluss in Saarbrücken.

Öffentliche Räume und Bauten sollten nicht nur funktionsfähig, sondern auch nutzerorientiert und gestalterisch anspruchsvoll sein und damit Vorbildfunktion für private Bauvorhaben geben.

Das Ministerium für Umwelt des Saarlandes fördert die Baukultur im Land aktiv durch Vortragsreihen zur Baukultur und die Auslobung von zwei Preisen:

1. Landes- und BDA Preis für Städtebau und Architektur.
2. Gottfried-Kühn-Landschaftsarchitekturpreis.

Zur Baukultur gehört auch die Pflege des baukulturellen Erbes im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“. In diesem Programm werden insbesondere die historischen Stadtkerne in Saarbrücken, Saarlouis, Ottweiler, St. Wendel und Blieskastel unterstützt. Darüber hinaus werden auch Gebäude und Ensembles sowie sonstige Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung im Rahmen dieses Programms gesichert bzw. wieder hergerichtet. So wurden z.B. die Alte Schmelz und alte Baumwollspinnerei St. Ingbert, der Lokschuppen Dillingen und die Fellenbergmühle in Merzig als baukulturelles Erbe gesichert.

Das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ ist ein zentrales Instrument zur Anpassung der Kommunen an den demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandel.

Im Saarland steht eine Aufwertung des Gebäudebestandes und eine Anpassung an neue Nachfragestrukturen (z.B. kleinere Haushalte, Senioren usw.) im Vordergrund der Programmaktivitäten.

Die sechs im Programm vertretenen Städte haben ein Stadtentwicklungskonzept und darauf aufbauend ein teilräumliches Konzept für diejenigen Stadtteile erarbeitet, in denen besondere Handlungserfordernisse sind.

Klimaschutz und Energieeffizienz haben in den Kommunen eine besondere Relevanz. Hier wird am meisten Energie verbraucht und auch am meisten CO<sub>2</sub> erzeugt. Die Energieeffizienz von bestehenden Gebäuden, aber auch von Stadtstrukturen ist oft unzureichend. Zunehmender Personen- und Güterverkehr beeinträchtigt Umwelt, Gesundheit, Lebensqualität und damit auch die Attraktivität der Kommunen für Menschen und Unternehmen. Bei der Bekämpfung des Klimawandels sind die Städte daher besonders gefordert.

Kompakte, durchmischte Städte der kurzen Wege, ein starker öffentlicher Nahverkehr, Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit und eine Siedlungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung, die auch die Stadt-Umland-Beziehung in den Blick nimmt, sind wichtige Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz und zur Erhöhung der Lebensqualität in den Städten. Eine energieeffiziente und klimagerechte Stadtentwicklung ist daher ein wesentliches Ziel des Saarlandes.

Stadtentwicklungspolitisches Ziel ist es, durch eine günstige Zuordnung und Mischung von Flächennutzungen möglichst viel Verkehr zu vermeiden. Im Rahmen der integrierten Stadtentwicklungspolitik des Landes soll daher auch die Leistungsfähigkeit der einzelnen Verkehrsmittel durch ein gutes Zusammenwirken optimiert werden. Fußgänger, Fahrrad und

öffentlicher Personennahverkehr werden dabei durch zahlreiche Maßnahmen attraktiver gestaltet.

Rund 40 % des gesamten Energieverbrauchs entfallen auf den Gebäudebereich. Der Energiebedarf vieler Gebäude entspricht nicht mehr den heutigen Möglichkeiten energetischen Bauens. Bund und Länder fördern daher im Städtebauförderungsprogramm „Investitionspakt zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur“ insbesondere die energetische Ertüchtigung von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Begegnungsstätten. Ziel ist es, die Gebäude auf das Neubaulniveau zu sanieren. Das Saarland fördert in den Jahren 2008/2009 ca. 25 Projekte im Rahmen dieses Programms, das auch in den Folgejahren fortgesetzt werden soll.

Alle Projekte und Maßnahmen zur Stadtentwicklung sollen den Bürgerinnen und Bürgern dienen. Wesentlich für den Erfolg ist, Akzeptanz und Mitwirkung zu erreichen. Wichtig hierfür sind

- frühzeitige Information, Öffentlichkeitsarbeit und Entscheidungen, die den Bürgerinnen und Bürgern eine verlässliche Perspektive und Sicherheit für ihr Handeln schaffen.
- Aktive Mitwirkung in Entscheidungsprozessen und damit Akzeptanz auch für unpopuläre Entscheidungen fördern.
- Ehrenamtliche und selbst organisierte Aufgaben übernehmen.

Wichtig ist, dass sich lokale Netzwerke, runde Tische u.a. bilden, die die Stadtteilinteressen vertreten.

Es soll bei den Bürgerinnen und Bürgern eine corporate identity für Kommunen geschaffen werden.

Das Ministerium für Umwelt fördert diese Maßnahmen durch gezielte Unterstützung der Herrichtung von Räumlichkeiten, Verfügungsfonds und der Förderung von Stadtteilmanagerinnen und Stadtteilmanagern.

Trotz allen freiwilligen Engagements braucht die Stadtentwicklung aber auch eine solide finanzielle Ausstattung, um ihre Aufgaben erledigen zu können. Die Förderprogramme bieten dazu vielfältige Unterstützung, wobei wir den Nutzern dieser Programme alle Hilfen anbieten, um eine auf den Einzelfall bezogene, optimale Förderung sicherzustellen.

Das Land ist sich bewusst, dass es für die Antragsteller häufig eine große Herausforderung ist, die Koordinierung der Förderung aus unterschiedlichen Ressorts und unterschiedlichen staatlichen Ebenen inkl. EU sicherzustellen. Die Harmonisierung und Verzahnung unterschiedlicher Förderprogramme ist daher auch eine wichtige Aufgabe, für die nächsten Jahren.

Allerdings werden die kostenintensiven Maßnahmen und Projekte nicht alleine durch traditionelle Finanzierungen zu leisten sein. Daher beabsichtigt das Land, einen Stadtentwicklungsfonds einzurichten. Derzeit wird hierzu gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

## 1.2. Territoriale Agenda

### 1.2.1 Saarländischer Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“ vom 13. Juli 2004

Gemäß Ziffer 158 des Landesentwicklungsplans, Teilabschnitt „Umwelt“ ist unter Einbeziehung des Freiraumverbundes und der stark verdichteten Siedlungsbereiche beabsichtigt, im Verdichtungsraum Saar einen Regionalpark zu schaffen. Die bislang im Rahmen des INTERREG II C-Projektes entwickelten Ansätze des Regionalpark-Konzeptes sollen auf der Basis einer breiten Beteiligung der regionalen Akteure weiterentwickelt werden. Darüber hinaus soll eine Konkretisierung und Umsetzung dieser Ansätze zunächst mit dem regionalen Pilotprojekt Saarkohlenwald und Warndt erfolgen.

(159) „Der Regionalpark ist ein informelles Planungsinstrument, mit dem in verdichteten Gebieten der regionalen Entwicklung durch interkommunale Zusammenarbeit neue Impulse gegeben werden sollen. Insbesondere sollen die Erhaltung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes durch Gestaltung und Zugänglichmachung der vorhandenen Potenziale betrieben werden. Dabei sollen die natürlichen Elemente der Landschaft gleichwertig mit berücksichtigt werden. Insgesamt soll mit dem Regionalpark eine höhere Lebensqualität für die Menschen im Verdichtungsraum erreicht werden. Dies schließt die landschaftsverträgliche Schaffung von Arbeitsplätzen mit ein. Ansatzpunkt hierfür sind die Standortbereiche für kulturelles Erbe und die Standortbereiche für besondere Entwicklungen sowie ihre Vernetzung untereinander“.

(160) „Der Regionalpark Saar soll mittelfristig grenzüberschreitend seine Fortsetzung in den Nachbarräumen Lothringens finden, um die gemeinsamen Zeugnisse der bergbaulichen Vergangenheit in ihrer Gesamtheit, aber auch differenzierten Ausprägtheit für die Nachwelt zu erhalten. Im Raum des Rossel- und Merlebachtals wird die Umsetzung eines Strukturprogrammes (Zukunftsprogramm Rosseltal) angestrebt. Hauptziel dieses Programms ist es, Anreize für Investitionen und Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. Einen Schwerpunkt bildet dabei das Weltkulturerbe Völklinger Hütte zusammen mit der Industriekulturlandschaft Petite-Rosselle / Carreau Wendel.“

### 1.2.2 Regionalpark Saar

Das Grundkonzept des Regionalparks Saar entstand als Baustein des INTERREG II C-Projektes „New Urban Landscapes“. Das transnationale Kooperationsprojekt widmete sich den gesellschaftlichen Prozessen, die zum Wandel der Städte und der Entstehung komplexer Stadtlandschaften führen sowie den damit verbundenen neuen Anforderungen an die Raumplanung und Raumentwicklung.

In dem INTERREG III B-Folgeprojekt „Sustainable And Accessible Urban Landscapes“ (SAUL) wurden zwischen 2002 und 2006 als Praxistest für die neuen Planungsansätze und Kooperationsformen auf regionaler Ebene zahlreiche Projekte umgesetzt. Ziel des Projektes war die Verbesserung der Freizeit- und Erholungsqualitäten öffentlicher Räume in dicht besiedelten Metropolregionen. Saarländischer Projektteil des SAUL-Projektes bildete der Regionalpark Saar. Mit dem Regionalpark Saar hatte die Landesplanung im Ministerium für Umwelt des Saarlandes ein Aktionsprogramm zur Aufwertung der Stadtlandschaft gestartet, um die landschaftlichen Qualitäten des altindustriell geprägten Verdichtungsraumes an der Saar zu steigern. Der Regionalpark Saar dient als Kooperationsplattform, um in regionalen Projekten die Aktivitäten öffentlicher und privater Akteure zu bündeln. Der im Rahmen des Projektes 2006 erstellte Masterplan für den Regionalpark Saar zieht eine Zwischenbilanz und zeigt Perspektiven für die Stadtlandschaft bis zum Jahre 2012 auf (vgl. hierzu [www.regionalpark.saarland.de](http://www.regionalpark.saarland.de)). Der Masterplan definiert 3 Projekträume: den Saarkohlenwald, den Warndt und die Landschaft der Industriekultur Nord sowie 2 Freiraumachsen: die Waldachse und die Saarachse. Mit dem Projekt konnten neue Planungsansätze und neue Kooperationsformen etabliert werden, die derzeit erfolgreich in

der Landschaft der Industriekultur Nord sowie in der Entwicklung neuer INTERREG IV A - Projekte entlang der Saarachse und im Warndt eingesetzt werden. Die Federführung hatte Groundwork London, weitere Beteiligte waren in der SLL-Großregion das Ministerium für Umwelt des Saarlandes und das Ministère de l' Intérieur et de l' Aménagement du Territoire des Großherzogtums Luxemburg.

Im Raum Saarbrücken bestehende Initiativen sind die Projekte Eurodistrikt SaarMoselle und Metropole Saarbrücken-Moselle-Est.

### **1.2.3 Eurodistrikt SaarMoselle**

Die Initiative Eurodistrikt SaarMoselle beruht auf der Feststellung, dass der grenzüberschreitende Raum Saar-Moselle-Est ein gemeinsames Erbe aufweist und vor vergleichbaren Herausforderungen steht: Wirtschaftliche Umstrukturierung, Sanierung der Bergbau- und Stahlindustrie-Standorte, Bildung, demografischer Wandel... Vor diesem Hintergrund wurde klar, wie wichtig es ist, diese Fragestellungen grenzüberschreitend zu behandeln. Die Gemeinden und die Gemeindeverbände im Verein „Zukunft SaarMoselle Avenir“ haben daher beschlossen, die genannten Herausforderungen oder zumindest einige davon gemeinsam zu meistern.

Dieser Wunsch kam zunächst in der gemeinsamen Erklärung vom 5. Mai 2004 zum Ausdruck. Damit reagierten die Gebietskörperschaften der Region auf den Aufruf von Präsident Jacques Chirac und Bundeskanzler Gerhard Schröder zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrages, an der deutsch-französischen Grenze Eurodistrikte zu gründen.

Seither arbeiten die Akteure im grenzüberschreitenden Raum Saar-Moselle-Est auf die Gründung eines Europäischen Verbunds für Territoriale Zusammenarbeit hin, die für 2009 geplant ist.

Grundlagen für diese neue Struktur sind ein Leitbild für die Region SaarMoselle und eine juristische Expertise. Das erste Dokument stellt ein angestrebtes Idealbild für den Raum Saar-Moselle-Est dar und zeigt mögliche Wege dorthin in Form von Leitprojekten auf. Das zweite legt Grundprinzipien der künftigen Zusammenarbeit fest. So sollen die Gemeindeverbände der Region dem Eurodistrikt Finanzmittel zur Verfügung stellen, um die anstehenden Aufgaben bewältigen und die Entwicklung der Region vorantreiben zu können.

Aufgaben des geplanten Eurodistrikts SaarMoselle sind:

- die Leitprojekte für die Grenzregion definieren und mit den Partnern abstimmen;
- finanzielle Förderung der Leitprojekte beantragen;
- Leitprojekte mit Unterstützung der Partner durchführen;
- eine gemeinsame Marketing- und Kommunikationsstrategie für SaarMoselle mit den Partnern entwickeln;
- das Standortmarketing für die Region SaarMoselle;
- die Unterstützung grenzüberschreitender, bürgerschaftlicher Netzwerke;
- Bürgerbegegnung, Information und Austausch fördern.

### **1.2.4 Projekt „Metropole Saarbrücken-Moselle-Est“**

Im Rahmen des Projektes Eurodistrikt SaarMoselle wurde ein Leitbild entwickelt, das den zukünftigen Planungen in der Agglomeration zu Grunde gelegt werden soll. Hier werden Perspektiven und Entwicklungsrichtungen für die Bereiche Wirtschaft, Energie, Verkehr, Bildung und räumliche Entwicklung aufgezeigt, die insbesondere auf eine Stärkung der Position der Region in Europa ausgerichtet sind.

Mit dem Metropol-Projekt, das von einigen Partnern des Eurodistrikts mit weiteren französischen Gemeindeverbänden initiiert wurde, möchten die Beteiligten die dauerhafte Zusammenarbeit verstärken. Ziel ist die Entwicklung einer attraktiven Metropole, die im europaweiten Wettbewerb der Regionen und innerhalb der Großregion einen wichtigen Platz einnimmt. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Themenbereiche (1) Verkehr, Logistik

und Stadtentwicklung, (2) Innovation, (3) Forschung und Wirtschaftsentwicklung, (4) Gesundheit, (5) Bildung, (6) Kultur und Tourismus sowie (7) Imageförderung.

Das Ministerium für Umwelt des Saarlandes beteiligt sich an der gemeinsamen Kommunikationsstrategie für den grenzüberschreitenden Raum Saar-Moselle-Est. Ziel ist es, die Kommunikationsstrategie des Metropolisprojektes mit dem Leitbildprozess des Eurodistrikt-Projektes zu verknüpfen.

### **1.2.5 Strukturkonzept „Zukunft Warndt“**

Darüber hinaus liegt das im Rahmen der AG Flächenentwicklung der Regionalen Strukturkonferenz und des Regionalparks Saar erstellte Strukturkonzept „Zukunft Warndt“ vor. Kernstück ist das Aktionsprogramm. Es formuliert konkrete Handlungsoptionen, Projekte und Maßnahmen und setzt klare Prioritäten. Das Strukturkonzept ist Handlungsgrundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Umwelt des Saarlandes, kommunalen Partnern (Völklingen, Großrosseln, damaliger Stadtverband Saarbrücken und jetziger Regionalverband Saarbrücken) der damaligen MGG / Regionalbüro SaarProjekt und jetzigen RAG Montan Immobilien GmbH, dem SaarForst Landesbetrieb und dem Ausbildungszentrum Burbach (AZB).

### **1.2.6 AG Warndt**

Zudem erfolgt eine informelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit z.B. durch die Teilnahme von französischen Gemeinden (Morsbach, Rosbruck, Petite-Rosselle), der Préfecture de la Région Lorraine u.a. an den Arbeitssitzungen der AG Warndt als Nachfolgeorganisation der AG Flächenentwicklung. All diese Initiativen zeigen die Bedeutung grenzüberschreitender Kooperation, aber auch die Vielfalt der Ansätze mit unterschiedlichsten Raumzuschnitten. Eine Koordination wäre wünschenswert. Der Masterplan des Regionalparks Saar schlägt deshalb vor, einen grenzüberschreitenden Regionalpark Saar-Moselle-Est zu initiieren, der die für die Gestaltung der Stadtlandschaften relevanten Themen und Projekte beidseits der Grenze koordiniert. Die bisherigen Kooperationsplattformen bieten hierzu eine geeignete Ausgangsbasis.

### **1.2.7 INTERREG IV A – Projekt „Das Blaue Band - Die Saarachse als Impulsgeber für eine Neuorientierung der grenzüberschreitenden Agglomeration“**

Mit dem INTERREG IV A – Projekt „Das Blaue Band - Die Saarachse als Impulsgeber für eine Neuorientierung der grenzüberschreitenden Agglomeration“ soll die Saarachse als urbaner Flussraum und zentrale Freiraum- und Siedlungsachse der grenzüberschreitenden Agglomeration aufgewertet und entwickelt werden. Eine integrierte und kohärente Raumentwicklung der Saarachse, die Maßnahmen des Städtebaus, der Freiraumplanung, des Naturschutzes und des Tourismus sowie der Beschäftigungspolitik miteinander verknüpft, ist eine zentrale Voraussetzung für die weitere Entwicklung der grenzüberschreitenden Agglomeration. Angestrebtes Ergebnis ist eine grenzüberschreitende Entwicklungsstrategie (Raumvision) mit Handlungskonzept (Masterplan) für die Saarachse zwischen Sarralbe und Völklingen. Der Masterplan soll als Grundlage für die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen im Rahmen einer weiteren Projektinitiative dienen.

Federführend Begünstigter ist das Ministerium für Umwelt des Saarlandes, weitere Beteiligte sind die Stadt Völklingen, die Landeshauptstadt Saarbrücken, die Gemeinde Kleinblittersdorf, die Ville de Sarralbe, der Communauté d'agglomération Sarreguemines Confluences, der Regionalverband Saarbrücken, der Verein Zukunft SaarMoselle Avenir, die RAG Montan Immobilien GmbH und das Ausbildungszentrum Burbach gGmbH (AZB).

### **1.2.8 INTERREG IV A – Projekt „Der Warndt nach dem Bergbau – ein grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept“**

Ziel des INTERREG IV A – Projekts „Der Warndt nach dem Bergbau – ein grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept“ ist die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Raumkonzeption für den Lebensraum Warndt als Grundlage für die Umnutzung der Bergbaubrachten. Dazu sollen die verschiedenen, nationalen Einzel-Strategien und Erfahrungen in eine gemeinsame, grenzüberschreitende Herangehensweise zusammengeführt werden. Die Partner verbinden ihre unterschiedlichen Kompetenzen miteinander und bilden ein Netzwerk. Angestrebtes Ergebnis ist die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Raumkonzeption, eine Netzwerkbildung, die Bündelung von Kompetenzen, die Erzeugung von Synergieeffekten sowie die Schaffung von Grundlagen für die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen im Rahmen einer weiteren Projektinitiative.

Federführend Begünstigter ist das Ministerium für Umwelt des Saarlandes, weitere Beteiligte sind die RAG Montan Immobilien GmbH und die EPFL Etablissement Public Foncier de la Lorraine.

### **1.2.9 Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) der überregionalen Partnerschaften in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen**

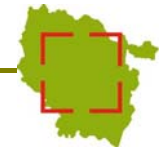
Die Regio Aachen, der Regionalverband Mittlerer Oberrhein, der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, der Regionalverband Hochrhein-Bodensee, der Regionalverband Südlicher Oberrhein und das Saarland werden als „Überregionale Partnerschaften in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen“ als Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) durch das BMVBS/BBR gefördert. Die organisatorische Federführung des Projektes obliegt dem Saarland, vertreten durch das Ministerium für Umwelt.

Grenzüberschreitende Verflechtungsräume zeichnen sich konstitutiv durch intensive transnationale Interferenzen aus, die zugleich zumindest teilweise intraregionale Ausprägung besitzen. Trotz ihrer wirtschaftlichen Stärke als Wachstumsregionen, einem engmaschigen Netz an produktionsorientierten Dienstleistungsunternehmen, einem großen Bevölkerungspotenzial und einer Vielzahl transnationaler Kooperationen in unterschiedlichen räumlichen Zuschnitten und auf unterschiedlichen Ebenen sind sie hinsichtlich der politischen Steuerungsfunktionen mit spezifischen Schwierigkeiten konfrontiert und werden in der jeweils nationalen Raumordnung und Politik aufgrund ihrer dezentralen räumlichen Lage nicht ihrer ökonomischen, sozialen und kulturellen Bedeutung gemäß wahrgenommen.

Daraus ergeben sich vier Oberziele für die Partnerschaft:

- 1) Netzwerkbildung mit dem Ziel der Etablierung eines Initiativkreises der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume
- 2) Interessensvertretung
- 3) Entwicklung eines Selbstverständnisses als gemeinsame Raumkategorie
- 4) Erarbeitung gemeinsamer Handlungsfelder

## 2. Umsetzungsbeispiele in Lothringen



### 2.1 Leipzig Charta

#### 2.1.1 Thema „Integrierte Stadtentwicklungspolitik und qualitativ hochwertige öffentliche Räume“. Die Beispiele betreffen die drei folgenden Ballungsräume: Metz, Nancy und den PED (Pôle Européen de Développement / Europäischer Entwicklungspol).

- **Ballungsraum Metz**

Die Stadt Metz ist städtebaulich besonders durch die Zeit geprägt, in der die Stadt von Deutschland annektiert war. Interessanterweise führt sie diesen Aspekt ihrer Stadtlandschaft heute als Argument für die Aufnahme in das Weltkulturerbe der UNESCO an.

Die unternommenen Anstrengungen für die Wiederherstellung des Bahnhofplatzes und die Aufwertung des Bahnhofsgebäudes im Zentrum des Quartier Impérial waren bereits ein Zeichen der Aussöhnung.

***In unmittelbarer Nähe des Bahnhofs wird das umfangreiche Projekt Pompidou-Metz umgesetzt, das für eine Strukturierung des Ballungsraumes sorgt und im Quartier de l'Amphithéâtre durchgeführt wird. Es handelt sich dabei um das Vorzeigeprojekt im Rahmen der auf die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ausgerichteten Stadterneuerung von Metz.***

Die Arbeit an der Verbindung zwischen dem Bahnhofsviertel und dem Quartier de l'Amphithéâtre wird es ermöglichen, in der Nähe des Museumsvorplatzes eine Lösung für die Erreichbarkeit, die Intermodalität und die Verkehrsanbindung des Stadtviertels durch den künftigen öffentlichen Verkehr zu schaffen, und darüber hinaus die Verbindung zwischen der Altstadt und den östlichen Stadtvierteln des Ballungsraums, dem Stadtviertel Borny, für das die Agence nationale pour la rénovation urbaine (nationales Amt für die Stadterneuerung, ANRU) zuständig ist, dem Technologiezentrum Technopôle und dem Gebiet um Mercy herzustellen.

Mit diesem Ort soll eine neue moderne Zentralität geschaffen werden.

Er grenzt an den Landschaftspark Parc de la Seille an, der innerhalb des Quartier de l'Amphithéâtre liegt. Hier handelt es sich um eine hochwertige öffentliche Grünfläche inmitten des Stadtzentrums. Der Park bietet zum einen Gelegenheit für Spaziergänge und zum anderen ein umweltpädagogisches Konzept. Er verfügt über ein begrüntes Becken für die Rückhaltung von Regenwasser, mit dem die Behandlung des Niederschlagswassers des gesamten neuen Stadtviertels sichergestellt wird.

- **Ballungsraum Nancy**

#### ***Die städtebauliche Neugestaltung des Bahnhofsviertels: Nancy Grand Cœur***

Mit der TGV-Anbindung von Nancy hat der Stadtverband Grand Nancy sein Projekt zur Umstrukturierung des Bahnhofsviertels abgeschlossen. Der städtebauliche Teil dieses Projekts war vom Architekten Jean-Marie Duthilleul entwickelt worden. Das Projekt Nancy Grand Cœur umfasste die Reaktivierung des Schienenbereichs im Osten der Eisenbahntrasse, die Umgestaltung des ehemaligen Sortierzentrums der Post im Hinblick auf die Einrichtung des neuen Kongresszentrums und die Wiedereinbeziehung des Vorgeländes des Bahnhofs, und zwar sowohl im Osten in Gestalt der Place Thiers als auch im Westen im Hinblick auf die künftige vierte Einfahrt des Bahnhofs. Nun tritt das Projekt nach der bereits erfolgten Errichtung eines Gebäudes für den tertiären Sektor mit insgesamt 8.000 m<sup>2</sup> und nach der Realisierung des intermodalen Verkehrszentrums mit der Einrichtung einer Zone

d'aménagement concerté (städtisches Entwicklungsgebiet, ZAC) in seine eigentliche operative Phase ein.

Die ADUAN (Agence de Développement et d'Urbanisme de l'Aire Urbaine Nancéienne / Amt für die Entwicklung und die städtebauliche Planung im Stadtgebiet von Nancy), die von Beginn an eng in die Überlegungen einbezogen war, führte im Jahr 2007 die für die Einrichtung der ZAC „Nancy Grand Coeur“ (für die eine Fläche von zwölf Hektar vorgesehen war) notwendige Verträglichkeitsstudie durch. Die städtebaulichen Analysen zur Dichte und die Erkenntnisse über die Immobilienmärkte im tertiären und privaten Sektor führten am Ende zu einer Planung in einer Größenordnung von 165.000 m<sup>2</sup>: 25.000 m<sup>2</sup> für die Infrastruktureinrichtungen (20.000 m<sup>2</sup> für das Kongresszentrum und 5.000 m<sup>2</sup> für ein 3-Sterne-Hotel mit 150 Zimmern); 60.000 bis 80.000 m<sup>2</sup> für Immobilien im tertiären Sektor, die es ermöglichen werden, von der mit dem TGV und dem Kongresszentrum verbundenen Attraktivität zu profitieren sowie für den Bau von 1.000 Wohnungen, die das Wohnungsangebot im Zentrum vergrößern und modernisieren werden, zumal Wohnungen hier derzeit sehr begehrt sind. Im Sinne der Attraktivität von Nancy Grand Coeur und unter Berücksichtigung des Stadtverkehrsplans wird angestrebt, dass Parkplätze künftig generell unterirdisch zur Verfügung stehen. Dabei wird von einem öffentlichen Angebot von 850 Stellplätzen ausgegangen, die direkt mit dem intermodalen Zentrum am Bahnhof verbunden sind.

- **Ballungsraum des PED**

Im Rahmen der Überlegungen über die Reaktivierung eines ehemaligen von der Industrie geprägten Tals im Zentrum des Ballungsraums führte die Stadt Longwy im Jahr 2005 einen „Marché de définition“ (vergleichbar einem eingeladenen städtebaulichen Wettbewerb) für die **Gestaltung des künftigen Stadtviertels Gare-Senelle** durch.

Das starke Wirtschaftswachstum in Luxemburg, wo in großem Umfang Grenzpendler arbeiten (ein Wachstum von 10 000 Grenzgänger pro Jahr), wirkt sich förderlich auf die Reaktivierung von Industriebranchen aus. Der sämtliche Grenzgänger betreffende kontinuierliche Anstieg der Einkommen führt zwar zu einer explosionsartigen Entwicklung der Preise für Grundstücke und Immobilien, macht im Gegenzug aber auch die Umwandlung der Industriebranchen wirtschaftlich tragfähig.

In Senelle erweist sich die unmittelbare Nähe des einzigen Bahnhofs im Raum Nord-Lothringen (zusammen mit dem Bahnhof in Thionville) als großer Vorteil. Auf diese Weise ist es möglich, die ehemalige Industriebrache von Belval im Süden Luxemburgs mit dem Zug zu erreichen. Hier wird die Umwandlung in ein Zentrum mit 20.000 Beschäftigten im Dienstleistungssektor fortgesetzt, das als Motor für die Hochschulentwicklung und Forschung im Großherzogtum (7.200 Studierende und 3.000 Lehrkräfte und Forscher) wirkt und wo letztlich 5.000 Menschen wohnen werden.

Gemäß den vom Team VDDT – QUATR'A – INGENIEURS et PAYSAGE – SERUE INGENIERIE vorgelegten Konzepten bietet das künftige Viertel Gare-Senelle ein Entwicklungspotenzial, das die Schaffung von 600 bis 700 Wohnungen einschließt, die rund um eine zentrale Promenade anzusiedeln sind, wodurch die natürlichen Stärken des Standorts genutzt werden, indem vor allem ein unterirdisch verlaufender kanalisierter Fluss – das Erbe der ehemaligen Eisen- und Stahlindustrie – wieder an die Oberfläche verlegt wird.

## 2.1.2 Aktionen zugunsten der benachteiligten städtischen Gebiete

Die Stadtentwicklungspolitik in Lothringen

Im Zeitraum 2007-2009 wurden mit den folgenden Ballungsräumen beziehungsweise Gemeinden 22 Verträge über den sozialen Zusammenhalt in der Stadt (contrats urbains de cohésion sociale, CUCS) abgeschlossen:

- Meuse: (2) Vallée de l'Ornain, Bar le Duc, Verdun
- Meurthe-et-Moselle: (4) Nancy, Toul, Lunéville, Longwy
- Moselle: (13) Creutzwald, Woippy, Metz/Borny, Montigny les Metz, Thionville, Val de Fensch, Moyeuve, Guénange, Forbach, Freyming-Merlebach, Saint-Avold, Sarreguemines, Sarrebourg
- Vosges: (3) Epinal-Golbey-Chantraine, Saint-Dié de Vosges, Remiremont

Alle abgeschlossenen CUCS greifen auf die methodischen Grundsätze zurück, die von der für die Stadtentwicklung zuständigen Délégation Interministérielle à la Ville in ihrem Schreiben vom 15. September 2006 aufgestellt wurden. Folglich stützen sich die besagten Verträge auf eine gebietsbezogene Analyse, die mit den Partnern auf der Ebene der Ballungsräume und Gemeinden durchgeführt wurde. Aus dieser Analyse resultierten einige vorrangige Leitlinien, die anhand der fünf Handlungsschwerpunkte der Stadtpolitik klassifiziert wurden (Wohnraum und Lebensumfeld, Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Bürgerschaft sowie Verbrechensprävention).

In den CUCS sind Modalitäten für die Bewertung in Form einer jährlichen und abschließenden Bilanz sowie die Gremien für die Lenkung und Begleitung der Durchführung dieser Maßnahmen vorgesehen. Für die Leiter der CUCS-Projekte wurde im Oktober/November 2008 eine praxisorientierte Schulung für die Bewertung durchgeführt, um sie in die Lage zu versetzen, für jedes Programm im Rahmen der Stadtpolitik eine Bewertung vornehmen zu können (Stadterneuerung, Lernerfolge usw.).

### 2.1.3 Die Modernisierung der Infrastrukturen für den interurbanen und grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr

Das Beispiel betrifft die Regionalbahn-Verbindungen (TER) zwischen Lothringen und Luxemburg.

Die Zunahme der grenzüberschreitenden Beschäftigung führt zu einer Vervielfachung der Pendlerströme in Richtung des Großherzogtums Luxemburg, und zwar vor allem während der Stoßzeiten. Daher kommt es zu Situationen, in denen die vorhandenen Transportsysteme massiv überlastet sind (zu nennen ist hier beispielsweise die Autobahn A 31 Nancy-Metz-Thionville-Luxemburg). Verschärft wird diese Situation zudem durch die Lage des Sillon Lorrain auf dem Eurokorridor Nord/Süd, der für einen umfangreichen und ebenfalls steigenden Durchgangs- und Warenverkehr sorgt.

Zwischen der Region Lothringen, dem Großherzogtum Luxemburg und dem Saarland wurden Rahmenabkommen abgeschlossen, um die festgelegten Ziele zu präzisieren und die entsprechenden wechselseitigen Verpflichtungen formal zu verankern (koordinierte Investitionen für den Erwerb von rollendem Material, für die Verbesserung der Infrastrukturen, für den Bau/die Gestaltung von Bahnhöfen, für die Entwicklung von Verkehrsverbindungen, für die Einführung neuer attraktiver kombinierter Tarifsysteme).

Das Beispiel für die konkreten Umsetzungen betrifft hier die Métrolor-Verbindung Nancy-Luxemburg.

Hierbei handelt es sich um die wichtigste grenzüberschreitende Verbindung zwischen Lothringen und Luxemburg, die im Jahr 2008 **täglich von mehr als 6.800 Personen genutzt wurde**. In den vergangenen Jahren verzeichnete diese Verbindung einen **jährlichen Anstieg der Nutzung um rund 15 %**.

Um dieser Nachfrage im Bereich des Transports, die sich sehr stark auf die Stoßzeiten konzentriert, entsprechen zu können, hat die Region Lothringen in Partnerschaft mit der Eisenbahngesellschaft Luxemburgs (CFL) und der französischen Bahngesellschaft SNCF bereits in verschiedenen Bereichen Aktionen durchgeführt:

- Seit Dezember 2005 hat sich der Pendelverkehr zwischen dem Sillon Lorrain und Luxemburg **verdoppelt**: Um den Bedarf an Fahrten zwischen der Wohnung und dem Arbeitsplatz zu decken, **stieg die Zahl der Hin- und Rückfahrten von 15 auf 31 pro Tag, wobei der größte Teil eindeutig auf die Stoßzeiten entfiel (zwischen drei und fünf TER pro Stunde).**
- Im Laufe des Jahres 2008 sollten alle zweistöckigen TER-Züge der neuen Generation, die in den französischen und luxemburgischen Schienennetzen fahren können, ausgeliefert werden: das heißt 25 lothringische Züge und drei Züge der CFL.
- Ergänzung um 1.300 zusätzliche Plätze zwischen Juli und Oktober 2008 während der Stoßzeiten.

Im Hinblick auf das Tarifsystem ist darauf hinzuweisen, dass 1993 in Kooperation mit dem Großherzogtum Luxemburg, der CFL und der SNCF das Abonnement-Ticket FLEXWAY eingeführt wurde. Dieses Ticket, das derzeit von mehr als 7.500 Kunden genutzt wird (bei einem Anstieg von +/- 15 % seit 1999), bietet günstige Konditionen und gilt für das lothringische TER-Netz sowie für alle luxemburgischen Verkehrsnetze.

Im Februar 2008 beschlossen der Regionalrat Lothringens und das Verkehrsministerium des Großherzogtums Luxemburg, zusammen ein Strategiepapier zur grenzüberschreitenden Mobilität zwischen Lothringen und Luxemburg (**schéma stratégique de mobilité transfrontalière Lorraine-Luxembourg, SMOT**) zu erarbeiten. Mit diesem Konzept, an dem sich auch der französische Staat beteiligt, wird zum einen das Ziel verfolgt, als Alternative zum Privatfahrzeug den Anteil der verschiedenen Verkehrsträger zu erhöhen. Zum anderen sollen mit diesem Dokument, das sowohl operative als auch strategische Komponenten enthält, erste Antworten auf die drängenden Fragen gegeben werden, die sich 2009 und 2010 im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Mobilität stellen werden. Und schließlich wurden in dem besagten Papier auch gemeinsame Leitlinien für die Jahre 2015, 2020 und 2030 aufgestellt. Zu den ersten geplanten Projekten zählen die Einrichtung einer regionalen Mitfahrzentrale, die Einführung neuer Dienstleistungen im Schienenverkehr auf dem Gebiet des Sillon lorrain, die Verdopplung bestimmter TER-Regionalbahnen oder auch die Inbetriebnahme einer direkten Zugverbindung von Lothringen nach Belval im Dezember 2009.

## 2.2 Territoriale Agenda

### 2.2.1 Der Polyzentrismus

Das Europa der Regionen entfaltet sich ausgehend von den Metropolen, deren demografisches, wirtschaftliches und kulturelles Gewicht den Anschluss der jeweiligen Umgebung an diese Metropolen bewirkt.

Im Rahmen des Vertrags „Contrat de Projets Etat-Région“ (CPER) haben der französische Staat und die Region Lothringen vereinbart, die dynamische Entwicklung der Metropolisierung im Sinne einer ausgewogenen Raumentwicklung und der europaweiten Attraktivität zu unterstützen.

Von Relevanz ist dies zum einen für die beiden Preisträger des 2004 von der französischen Raumplanungsbehörde DIACT (Délégation Interministérielle à l'Aménagement et à la Compétitivité des territoires: Interministerielle Delegation für die Raumplanung und die Wettbewerbsfähigkeit der Gebiete) ergangenen Aufrufs zur Zusammenarbeit der Metropolen („Appel à coopération métropolitaine“) – das Sillon Lorrain und die grenzüberschreitende Ballungsräume Saarbrücken-Moselle-Est – und zum anderen für die dazwischen liegenden Räume, die zur Entstehung einer echten Metropole beitragen werden und bezüglich derer die Partner mit gemeinsamen Überlegungen begonnen haben.

Bezüglich des Eurodistrikts Saarbrücken-Moselle-Est trägt der CPER zur Strukturierung dieses Ballungsraumes bei, damit hieraus eine echte grenzüberschreitende Metropole entstehen kann.

Konkret geht es darum, in drei Schwerpunktbereichen einende Maßnahmen zu fördern: Transport/Verkehr und Stadtentwicklung, Hochschulbildung und Zweisprachigkeit, Imageförderung für die Metropole.

Bei der Metropolregion Sillon Lorrain besteht das gemeinsame Ziel darin, einen Beitrag dazu zu leisten, die Region Lothringen innerhalb Europas besser ins Blickfeld zu rücken, und zwar beginnend bei Thionville mit seinem industriellen Umfeld, das sich bis nach Nordlothringen und Luxemburg erstreckt, bis hin zu Epinal, dessen Einzugsgebiet bis in das Département Vosges hinein reicht.

Die konkrete Umsetzung erfolgt in Form der Unterstützung derjenigen metropolbezogenen Projekte, die aus einer gemeinsamen Arbeit hervorgegangen sind und auf einen Raum ausgerichtet war, welcher durch eine territoriale Kontinuität gekennzeichnet ist. Vor diesem Hintergrund werden es partnerschaftliche Überlegungen zur Raumordnung für die Region Lothringen kurzfristig ermöglichen, die Voraussetzungen für eine Strukturierung des Metropolraums und die Bedingungen für die ihn stützenden Funktionen festzulegen, und zwar sowohl in seinen städtischen Bereichen als auch in seinen Übergangsbereichen, die das Herzstück der Metropolen bilden.

### 2.2.2 Die Verbindungen zwischen Stadt und Land

Bezüglich der Beziehung Stadt-Land, die in einigen territorialen Strukturen wie den Ländern oder den Schémas de Cohésion Territoriale (Pläne für eine kohärente Raumentwicklung, SCOT) aufgegriffen wird, wurden umfangreiche Konzepte für die Raumentwicklung erarbeitet, die in vielen Fällen denjenigen Räumen zugute kommen, welche von den großen Stadtregionen weit entfernt liegen.

In Lothringen legen der französische Staat, die Region und die Départements die politischen Maßnahmen fest. Darüber hinaus sorgen diese drei Ebenen – häufig in Form von Partnerschaften – für den Einsatz der notwendigen finanziellen Mittel, um zu verhindern, dass

sich die Ungleichheit bei der Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete verstärkt, und um es gerade den ländlichen Gebieten zu ermöglichen, ihre spezifischen Stärken zur Geltung zu bringen. **An dieser Stelle geht es nicht darum, sämtliche Maßnahmen für die Raumentwicklung im Detail darzulegen;** es wurde vielmehr vereinbart, sich angesichts ihrer Bedeutung auf diejenigen politischen Maßnahmen zu beschränken, die von den Departements für die interkommunalen Verbände durchgeführt wurden.

**Im Departement Moselle** erfolgte die Strukturierung bereits für beinahe den gesamten Raum, da in die geplanten interkommunalen Verbände, die sich aus eigenen Steuereinnahmen finanzieren, künftig (bis auf zwei Ausnahmen bei einer Gesamtzahl von 730) sämtliche Gemeinden und damit zugleich 99 % der Bewohner eingebunden sein werden.

Aufgrund der obligatorisch wahrzunehmenden Aufgaben (wirtschaftliche Entwicklung und Raumplanung) handelt es sich bei diesen Etablissements Publics de Coopération Intercommunale (öffentliche Einrichtungen für die interkommunale Zusammenarbeit, EPCI) um unverzichtbare Akteure für die Raumplanung und -entwicklung im Departement Moselle, und zwar für die ländlichen und städtischen Gebiete gleichermaßen. Zur Unterstützung der steuerbasierten EPCI wurde im Jahr 2002 eine gezielte politische Maßnahme für die Raumplanung und -entwicklung im Departement Moselle verabschiedet: die Politique d'Aménagement et de Développement des Territoires Mosellans (PADTM).

Seither unterstützt das Departement die interkommunalen Strukturprojekte in einem vertraglichen Rahmen, sofern sie effizient zu einer harmonischen und nachhaltigen Entwicklung des Departement Moselle beitragen und mindestens 80 % der Mittel für die gemeinsamen Prioritäten des Departements und der interkommunalen Verbände verwendet werden.

Das Prinzip der gemeinsamen Prioritäten betrifft dabei vor allem den wirtschaftlichen Bereich: rund 40 % sämtlicher PADTM-Fördermittel wurden in die Priorität „wirtschaftliche Entwicklung“ investiert. Darüber hinaus leistet die PADTM unter anderem auch einen Beitrag zu den Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der personennahen Dienstleistungen in den ländlichen Gebieten, zur Umgestaltung der Bildungseinrichtungen im Sekundarbereich 1, zur Entwicklung des Betreuungsangebots für Kleinkinder sowie zum Aufbau kultureller, sportlicher und touristischer Einrichtungen.

**Im Departement Meurthe-et-Moselle** findet die territoriale Dimension in der neuen Organisationsstruktur des Generalrats unter der Bezeichnung „Démarche Territoriale“ und in Form eines Teams und eines Koordinators für alle sechs festgelegten Gebiete Berücksichtigung (Longwy, Briey, Val de Lorraine, Nancy et Couronne, Terres de Lorraine und Lunéville).

Die konkrete Ausgestaltung der Leitlinien des Departements und deren Anpassung an die jeweiligen Gebiete werden zur Aufstellung eines gebietsbezogenen Departementplans führen. Nach diesem Plan werden sich die Dienststellen des Generalrats bei den Maßnahmen für diesen Raum richten. Darüber hinaus wird der Plan auch als gemeinsame Arbeitsgrundlage der lokalen Akteure für die Aushandlung und Ausrichtung der gebietsbezogenen Verträge über die nachhaltige Entwicklung dienen.

Eine gründliche Arbeit der Abteilungen des Generalrats zusammen mit allen Akteuren hat es ermöglicht, diejenigen Maßnahmen aufzuzeigen, die logischerweise vom jeweiligen Gebiet aus geleitet werden müssen, um möglichst schlüssig und gezielt auf die Bedürfnisse vor Ort reagieren zu können. Daher werden die Dienststellen des Generalrats in den einzelnen Gebieten künftig über mehr Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse verfügen und den territorialen Leitern unterstehen.

So wurden die territorialen Ausschüsse zur Vorbereitung auf den Zeitraum 2009-2011 auf der Grundlage einer von den Dienststellen aufgestellten Bestandsaufnahme zusammengeführt. Die Dienststellen hatten die in den einzelnen Gebieten im Zeitraum 2006-2008 durchgeführten Maßnahmen bewertet und für den Zeitraum 2009-2011 Vorschläge für neue

Prioritäten erarbeitet. Diese Prioritäten waren dann im November 2008 auf den ersten territorialen Konferenzen Gegenstand einer Diskussion mit den Akteuren vor Ort.

**Im Département Meuse** wurde die Strukturierung des Gebiets vom Generalrat vorangetrieben, der eine ehrgeizige lokale Entwicklungspolitik verfolgt, die darauf abzielt, das Lebensumfeld zu verbessern, Dienstleistungen für die Bevölkerung und wirtschaftliche sowie touristische Aktivitäten zu erhalten oder neu zu schaffen und die Lebensqualität der Einwohner sowie die Attraktivität der Gebiete zu steigern. Für diese Politik stand im Jahr 2008 ein Investitionsbudget in Höhe von 5,5 Mio. € zur Verfügung.

Zur Optimierung der personellen und finanziellen Ressourcen werden derzeit auf interkommunaler Ebene zahlreiche entwicklungsrelevante Infrastrukturen und Projekte erarbeitet. Über die für die Verwaltung der Dienststellen stattfindende Zusammenarbeit der Gemeinden hinaus wurden in den vergangenen Jahren wichtige Fortschritte erzielt, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Interkommunalität rund um die 28 interkommunalen Strukturen des Départements, die über ihre eigenen Steuereinnahmen verfügen (in Verbindung mit der Entwicklung vor Ort).

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Analyse mit allen lokalen Akteuren haben die interkommunalen Strukturen bereits Prioritäten für das Gebiet festgelegt und Aktionsprogramme aufgestellt; diese Arbeit wird weiterhin fortgesetzt. Hierzu werden die Ressourcen vor Ort mobilisiert. Unterstützung erhalten die Akteure dabei vom Generalrat, der jedes Jahr auf der Grundlage von Partnerschaftsvereinbarungen und finanziellen Vereinbarungen die Aktionsprogramme der interkommunalen Strukturen und der drei Hauptorte und Verwaltungssitze der Arrondissements (Bar le Duc, Verdun, Commercy) verabschiedet. Die Modalitäten für die Finanzhilfe variieren je nach Art der Vorhaben und deren etwaigen Auswirkungen.

Diese Politik wird derzeit weiterentwickelt, wobei es der Wunsch des Generalrats ist, zum einen die Mobilisierung der eigenen Investitionskapazitäten der Codecom (Communautés de communes / Gemeindeverbände) mit einzubeziehen und zum anderen die Durchführung von Projekten in Übereinstimmung mit den Strategien des Départements zu integrieren.

**Im Département Vosges** baut der Generalrat seit dem 1. Januar 2004 die 1995 initiierte Partnerschaft mit den Gebieten aus. Durch diese Partnerschaft rückt die Intercommunalité de projet, ein projektorientierter interkommunaler Zusammenschluss (für die Entwicklung zuständige Zweckverbände oder Vereinigungen) ins Zentrum der Départementstruktur.

Der interkommunale Zusammenschluss legt im Rahmen der gegenseitigen Abstimmung seine Absichten und die Politik fest, die er auf seinem Gebiet umsetzen möchte. Dieses System begünstigt folglich die Annäherung der Projektträger mit der interkommunalen Struktur, der diese angehören.

Es wurde ein spezieller Vertrag „Département – Territoire“ vorgelegt. Dieser beruht auf:

- einem gemeinsamen Entwicklungsprojekt der Akteure des Gebiets. Bei diesem Projekt handelt es sich um die konkrete Realisierung der Handlungsstrategie des Gebiets, und zwar insbesondere im Bereich der Dienstleistungen (Ausarbeitung eines interkommunalen Plans für Dienstleistungen) und
- einer Ausgestaltung dieses Projekts in Form eines mehrjährigen Aktionsprogramms.

Die Programmplanung richtet sich nach der Dauer des Plan Quadriennal du Département (im Idealfall also vier Jahre). Diese Programmplanung wird nach einer Beratung mit allen lokalen Partnern vom Gebiet selbst aufgestellt.

### 2.2.3 Die internationale Dimension der Cluster

Die Förderung regionaler und transnationaler „Cluster“ gehört zu den Prioritäten der Territorialen Agenda. In dieser Hinsicht handelt es sich bei den lothringischen Wettbewerbszentren (pôles de compétitivité) um Strukturen, die in besonderer Weise zur Stärkung des Wettbewerbs und der Innovation in Europa beitragen.

Das Kompetenzzentrum MIPI (Matériaux Innovants, Produits Intelligents / Innovative Werkstoffe, intelligente Produkte) erweitert zurzeit sein Beziehungsgeflecht sowohl in Richtung der Großregion und anderer nahegelegenen europäischen Regionen als auch in Richtung Russland.

Mit den deutschen Partnern gab es zahlreiche Kontakte, die es ermöglicht haben, Kooperationsmöglichkeiten aufzudecken; zu nennen ist hier insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut im Bereich der zerstörungsfreien Prüfverfahren. Eine besonders aktive Rolle innerhalb des Kompetenzzentrums MIPI spielt das Centre Franco-Allemand d'Innovation et de Recherche de Metz (Deutsch-Französisches Zentrum für Innovation und Forschung in Metz, CIRAM), was auf dessen Verbindung mit der ENSAM (Ecole Nationale Supérieure d'Arts et Métiers) zurückzuführen ist, die zusammen mit den Hochschulen in Dresden und Karlsruhe integrierte Ausbildungsgänge entwickelt.

Die zukunftsorientierte Zusammenarbeit mit Russland hat vor allem zur Realisierung eines Projekts unter dem Titel „Partenariat Technologique International“ („Internationale Technologiepartnerschaft“) geführt.

Das Kompetenzzentrum „Fibres Grand Est“ („Fasern Ostfrankreich“) hat eine Reihe von Kontakten auf europäischer Ebene hergestellt (Finnland, Belgien – Cluster Eco-construction, Tschechische Republik). Darüber hinaus konnten Verbindungen zu zahlreichen Clustern dieses Landes aufgebaut werden, und zwar in den Bereichen Holz, Textilien und Nanotechnologie.

In jüngster Zeit wurde zudem eine Vereinbarung zwischen Frankreich und dem kanadischen Québec unterzeichnet.

Neben der Realisierung mehrerer Partnerschaften zwischen französischen und kanadischen KMU werden die Faser-Verbünde in Québec und Frankreich gemeinsam an der Einrichtung einer Pilotanlage für die Zerfaserung von Naturfasern und an der Entwicklung einer Bioraffinerie zur Herstellung von neuen Klebstoffen und Harzen arbeiten. Die Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung erfolgte im Rahmen der mehrtägigen Veranstaltung „Hanf und Flachs – Werkstoffe von heute für die industriellen Anwendungen von morgen“, die Anfang Juli 2008 in Epinal stattfand.

### 2.2.4 Transeuropäisches Risikomanagement: das Fallbeispiel der Flüsse Mosel, Saar und Maas

Die internationalen Kommissionen haben sich bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit der Hochwasserprävention und den Risiken im Zusammenhang mit unfallbedingten Verschmutzungen befasst.

→ Im Oktober verabschiedeten die Internationalen Kommissionen zum Schutz von Mosel und Saar (IKSMS) den Aktionsplan „Hochwasser“. Die drei zentralen Ziele (Verringerung der Schadensrisiken, weitere Verbesserung des Hochwassermelde- und Vorhersagewesens, Erhöhung des Wasserrückhaltes) waren 2005, als Bilanz gezogen wurde, dank einer Fülle von Maßnahmen und mit einem finanziellen Aufwand von mehr als 280 Mio. EUR im Wesentlichen erreicht worden. Im Jahr 2003 hatten sich die IKSMS mit einer Informationsbroschüre mit dem Titel „Wenn das Wasser steigt?! Wir handeln gemeinsam.“ an die Öffentlichkeit gewandt.

Zu erwähnen ist auch das Aktionsprogramm „Inondations Meuse“ (Hochwasser im Departement Meuse), das von der Wallonischen Region und der Flämischen Region Belgiens, von Frankreich und den Niederlanden im April 1998 aufgestellt wurde.

→ Bereits 1978 hatten die IKSMS beschlossen, einen internationalen Warn- und Alarmplan für das Einzugsgebiet der Mosel und der Saar auszuarbeiten. Im Jahr 1986 wurde dieser Plan unter dem Namen Internationaler Warn- und Alarmplan Mosel-Saar aktualisiert.

Der Zweck dieses Plans besteht darin:

- plötzlich auftretende Verunreinigungen mit wassergefährdenden Stoffen, die in ihrer Menge oder Konzentration die Gewässergüte von Mosel und Saar und deren Nebengewässern nachteilig zu verändern vermögen, zu erfassen und
- die zur Bekämpfung von Schadensereignissen zuständigen Behörden und Stellen zu warnen bzw. zu informieren.

In diesem Plan sind überdies vier Hauptwarnzentralen vorgesehen: Metz, Luxemburg, Koblenz und Saarbrücken.

Im Januar 1997 wurde das Warn- und Alarmzentrum „Meuse/Maas“ in seiner endgültigen Form eingerichtet. Dieses System umfasst fünf rund um die Uhr erreichbare Hauptwarnzentralen, fünf Messstationen für kontinuierliche Messungen zur Aufdeckung offensichtlicher oder messbarer Verschlechterungen der Wasserqualität des Flusses und mehrere Automaten für kontinuierliche Stichproben.

## **2.2.5 Die Entwicklung ökologischer Strukturen in Zusammenarbeit mit Naturparks**

- Die regionalen Naturparks der Großregion haben beschlossen, eine strukturierte Zusammenarbeit aufzubauen, mit der vor allem Folgendes erreicht werden soll:
- die Errichtung einer Plattform für einen regelmäßigen Informationsaustausch und regelmäßige Treffen der Partner, und zwar sowohl auf der Entscheidungsebene als auch auf der technischen und strategischen Ebene (politische Entscheidungsträger, die in den Ministerien und Behörden für die Naturparks zuständigen Mitarbeiter, Techniker, strategische Partner). Bei dieser Plattform geht es um die Förderung und Strukturierung des Austauschs von Informationen, Ideen, Ansichten, Erfahrungen und Know-how, um es den Partnern zu ermöglichen, innovative, außergewöhnliche und übertragbare Lösungen zu entwickeln. Darüber hinaus wird diese Plattform Impulse zur Entwicklung von Vorschlägen und zur Stärkung der Solidarität zwischen den Naturparks geben. Zu aktuellen Themen im Zusammenhang mit den Parks können gemeinsame Stellungnahmen verfasst werden, um der Öffentlichkeit und den politischen Gremien Aspekte von allgemeinem Interesse zu erläutern;
- über den kurzfristigen Austausch hinaus eröffnet das Netzwerk durch die gemeinsame Entwicklung von Aktionen (Förderung und Vermarktung von Produkten/Dienstleistungen usw.) oder Projekten neue Chancen. Die Nutzung von Ergänzungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Partnern und die Weitergabe von Innovationen fördern die Entwicklung von Pilotaktionen und -projekten;
- als Plattform, die der gegenseitigen Abstimmung dient, könnte das Netzwerk neue Dimensionen für den Dialog zwischen Stadt und Land eröffnen und als Kontaktstelle für die Netzwerke fungieren, die von den Städten aufgebaut wurden;
- die Nutzung ihrer Ressourcen im Rahmen des Tourismus stellt für die Parks eine echte Chance für ihre wirtschaftliche Entwicklung dar. Die Parks verfügen über ein bemerkenswertes und vielfältiges Natur- und Kulturerbe, das jedoch häufig verkannt wird. Das Netzwerk kann es ermöglichen, Synergien zwischen den Parks zu nutzen und die Parks mittels eines Angebots auf dem Markt zu positionieren, das sich auf den Erhalt der Umwelt, die Qualität der Betreuung, das Natur- und Kulturerbe und eine gemeinsame Förderung stützt.

### 3. Umsetzungsbeispiele im Großherzogtum Luxemburg



#### 3.1 Leipzigcharta

##### 3.1.1 Die Cellule nationale d'Information pour la Politique Urbaine (Nationale Informationsstelle für die Stadtpolitik, CIPU)

**Die Einrichtung der Cellule nationale d'Information pour la Politique Urbaine (CIPU)** steht mit dem in der Europäischen Union im Jahr 2004 in die Wege geleiteten Prozess der Stadtentwicklung im Einklang, der im Mai 2007 in der Verabschiedung der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt mündete.

Im Bewusstsein um die Bedeutung, die dem Thema Stadt im Hinblick auf die Sicherstellung einer nachhaltigen und ausgeglichenen räumlichen Entwicklung zukommt, begann das Ministerium für Inneres und Landesplanung des Großherzogtums Luxemburg 2004 mit einer Verstärkung seines Engagements für die Stadtpolitik: Luxemburg ist Gründungsmitglied des europäischen Netzwerks EUKN (*European Urban Knowledge Network*) im Jahr 2004, seit 2007 Teilnehmer am europäischen URBACT-Programm (europaweiter Erfahrungsaustausch zur integrierten Stadtentwicklung), Veranstalter einer „*Journée des Politiques Urbaines*“ („Tag der Stadtpolitik“) im Jahr 2007 sowie seit 2004 aktiver Teilnehmer an mehreren informellen Ministertreffen über Stadtpolitik. Darüber hinaus wurde im Rahmen der luxemburgischen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2005 ein informelles Treffen der für die Stadtentwicklung verantwortlichen Generaldirektoren organisiert.

Die Einrichtung der CIPU ist somit die logische Folge des Engagements des Großherzogtums Luxemburg für die Entwicklung eines integrierten Konzepts für die Stadtentwicklung auf nationaler Ebene. Die Vereinbarung, die für drei Jahre gilt und danach um denselben Zeitraum verlängert werden kann, begreift die folgenden Partner:

- die Universität Luxemburg als neutrale wissenschaftliche Institution;
- das Ministerium für Wirtschaft und Außenhandel als Verwaltungsbehörde für die EFRE-Fördermittel;
- das Ministerium für Wohnungswesen als für den „*Fonds pour le développement du logement et de l'habitat*“ („*Fonds für die Entwicklung des Wohnungswesens und der Wohnverhältnisse*“) verantwortliche Behörde; zu den Aufgaben dieses Fonds zählt es, die Qualität der Stadtentwicklung zu fördern;
- das Ministerium für Inneres und Raumordnung als für die Stadtpolitik verantwortliche Behörde und;
- die Stadt Luxemburg, die Stadt Esch-sur-Alzette und die Nordstad (der die Gemeinden Bettendorf, Colmar-Berg, Diekirch, Ettelbrück, Erpeldange und Schieren angehören), bei denen es sich um die drei Stadtentwicklungszentren im Großherzogtum Luxemburg handelt.

Der **Zweck** der CIPU besteht darin, zusammen mit den nationalen Akteuren, die direkten Einfluss auf die Stadtpolitik haben, eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Wissen im Bereich der Stadtentwicklung aufzubauen. Bei der CIPU handelt es sich zum einen um eine Schnittstelle zwischen der Stadtentwicklungspolitik auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene und zum anderen um ein Instrument, das allen städtischen Akteuren zur Verfügung steht.

Die CIPU hat die folgenden **Aufgaben**:

- a) *Vernetzung und Erfahrungsaustausch*

Die CIPU verfolgt das Ziel, ein Netzwerk der städtischen Akteure aufzubauen und zu gestalten, um den Austausch von Erfahrungen, Fachkenntnissen und Verfahren zu fördern und Anreize für die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Stadt zu schaffen.

b) *Verbreitung von Informationen und Entwicklung einer Datenbank für Erfahrungen und Fachkenntnisse im Zusammenhang mit der Stadtpolitik*

Durch die Weitergabe von Informationen, Fachkenntnissen und Verfahren im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung hilft die CIPU den politischen Entscheidungsträgern, den Akteuren vor Ort und den Wissenschaftlern, Fragen der Stadtentwicklung effizient zu behandeln und Verfahren zu entwickeln, die auf eine nachhaltige Stadtentwicklung abzielen. Zum einen sorgt die CIPU für eine kontinuierliche Bereitstellung von in Luxemburg gesammelten Fachkenntnissen und gemachten Erfahrungen und zum anderen ermöglicht sie allen Akteuren der Stadtpolitik einen einfachen Zugang zu den Fachkenntnissen und bewährten Verfahren, über die die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfügen. Darüber hinaus trägt die CIPU auch zu einem besseren Verständnis und fundierteren Fachkenntnissen im Zusammenhang mit den Themen der gemeinschaftlichen Stadtpolitik bei.

c) *Unterstützung und Begleitung derjenigen Akteure, die an der Initiierung von oder der Beteiligung an Projekten interessiert sind, welche von nationalen oder europäischen Förderprogrammen unterstützt werden*

Die CIPU hilft den städtischen Akteuren dabei:

- festzustellen, was aktuell in den Städten benötigt wird;
- die interessierten Akteure dabei zu unterstützen, Aktionsprojekte zu entwickeln;
- die städtischen Akteure über die europäischen Förderprogramme, die verschiedenen Netzwerke mit Bezug zum Thema Stadtpolitik und über die speziellen Aspekte der Stadtpolitik zu informieren.

**Zielgruppe** der CIPU sind alle an der Stadtpolitik beteiligten Parteien – das heißt die Gemeinden, Ministerien, Städtenetze, Netzwerke für den Wissensaustausch, die politischen Entscheidungsträger, die Akteure vor Ort sowie die Universitäten und Forschungszentren.

Während der Beitrag der Universität Luxemburg in einer Sachleistung besteht, leisten die anderen Partner über den Zeitraum von drei Jahren einen **finanziellen Beitrag**. Da das CIPU-Projekt mit den luxemburgischen Zielvorgaben von Schwerpunkt 2 („*Verbesserung der Fachkenntnisse und der Innovation als Wachstumsfaktoren*“) des EFRE-Programms in Einklang steht, verfügt er über europäische Mittel.

### 3.1.2 Die Vereinbarungen Staat/Gemeinden für eine koordinierte und integrative interkommunale Entwicklung

Das Hauptziel der Vereinbarungen zwischen Staat und Gemeinden besteht darin, die Grundsätze des Programme directeur de l'aménagement du territoire (Leitprogramm für die Raumordnung) sowie den im Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept gemachten Vorschlag eines Pilotprojekts zu konkretisieren, das heißt für eine deutliche Stärkung der Mittelzentren in ihrer jeweiligen Region zu sorgen: dabei geht es um die Stadt Luxemburg, den Entwicklungsschwerpunkt Süd und den Entwicklungsschwerpunkt Nord.

- **Die Nordstad**

Im Großherzogtum Luxemburg sind zwei Drittel der Gesamtbevölkerung im Zentrum, Süden und Westen des Landes angesiedelt, wohingegen der weniger dicht besiedelte Norden des Landes nach wie vor eher ländlichen Charakter aufweist. Vor diesem Hintergrund wurde in Übereinstimmung mit der von der luxemburgischen Regierungspolitik im Bereich der Raumordnung verfolgten Vorgabe einer gezielten Dezentralisierung eine territoriale Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen politischen Ebenen, das heißt zwischen dem Staat und den Gemeinden, eingeleitet. Diese Kooperation erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung von Staat und Gemeinden, die 2005 unterzeichnet wurde und an der die sechs Gemeinden rund um das Mittelzentrum, die Nordstad, beteiligt sind.

Das Hauptziel der Vereinbarung besteht darin, die Rolle der Nordstad in ihrer Region deutlich zu stärken, um aus ihr ein Mittelzentrum („centre de développement et d'attraction d'ordre moyen“, CDA) zu machen, das eine Ergänzung zur Stadt Luxemburg einerseits und zum Entwicklungsschwerpunkt Esch-sur-Alzette - Belval – Sanem im Süden des Landes andererseits darstellen soll.

Die Realisierung dieses ehrgeizigen Projekts beinhaltet die Umsetzung eines Konzepts für die integrierte und strukturierte städtebauliche Planung, das es ermöglicht, alle betroffenen Akteure in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Im Rahmen der Nordstad-Vereinbarung wird der Prozess der integrierten Planung auf der Basis des gemeinsam entwickelten „*Masterplans Nordstad*“ durchgeführt. Das Ziel dieses Plans, der von den sechs Gemeinden erarbeitet und verabschiedet wurde, besteht darin, Präzisierungen im Hinblick auf die Stadtentwicklung und die angestrebten Ziele vorzunehmen. Am 20. Oktober 2008 wurde der Masterplan Nordstad offiziell dem Premierminister vorgelegt.

Darüber hinaus ist es für die Umsetzung dieses Projekts erforderlich, einen „**Fonds für Stadtentwicklung**“ sowie eine innovative und leistungsstarke „**Entwicklungsgesellschaft**“ einzurichten – beides Strukturen, die es in Luxemburg bislang nicht gibt.

Vor diesem Hintergrund haben das Ministerium für Wirtschaft und Außenhandel, das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Inneres und Landesplanung eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) vereinbart, um zu prüfen, ob eine solche Struktur entsprechend den Modalitäten der Initiative „JESSICA“<sup>6</sup> funktionieren könnte. Zu diesem Zweck hat die EIB 2009 eine Machbarkeitsstudie auf den Weg gebracht.

Das Großherzogtum Luxemburg möchte eine innovative Struktur einrichten, die es ermöglichen soll, eine Verbindung zwischen den öffentlichen, staatlichen, kommunalen und privaten Akteuren herzustellen. Darüber hinaus ist vorgesehen, die betroffenen privaten Eigentümer und Investoren konstruktiv einzubinden, um die für öffentliche Projekte üblicherweise erforderliche Enteignung zu vermeiden.

- **Vereinbarung über eine koordinierte und integrative interkommunale Entwicklung (Développement Intercommunal Coordonné et Intégréatif, DICI) des Südwestens des Ballungsraums der Stadt Luxemburg**

Am 27. Juni 2005 haben sich die Stadt Luxemburg, die Gemeinden Bertrange, Hesperange, Leudelange und Strassen sowie der vom Ministerium für Inneres und Landesplanung vertretene luxemburgische Staat mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über eine koordinierte und integrative interkommunale Entwicklung des Südwestens des Ballungsgebietes der Stadt Luxemburg verpflichtet, den Planungsprozess gemeinsam auf der Grundlage eines Pilotprojekts durchzuführen, das für dieses Gebiet im Rahmen des integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzepts für Luxemburg vorgeschlagen wird.

Im Jahr 2006 beschloss der politische Ausschuss, der den Planungsprozess begleitet, dass insbesondere eine Studie durchgeführt werden müsse, in der die aktuelle Parkraumbewirtschaftung und die entsprechenden Bestimmungen in den fünf Gemeinden analysiert werden: Untersuchungen und Analysen vor Ort, Berechnungen dazu, wie sich die jeweiligen Bestimmungen auf die künftige Entwicklung des Individualverkehrs auswirken, und Vorschläge für eine einheitliche Regelung. Der Abschlussbericht des Büros, welches diese Studie durchgeführt hat, wurden dem politischen Ausschuss am 5. März 2007 vorgelegt.

Parallel zu diesen Arbeiten haben sich die Büros, die mit der Ausarbeitung der allgemeinen Raumordnungspläne für die betroffenen Gemeinden beauftragt sind, auf die Bitte der den

---

<sup>6</sup> JESSICA ist die Abkürzung für „Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas“. Es handelt sich dabei um ein Instrument, mit dem nachhaltige Investitionen und das Wachstum in den städtischen Gebieten mit EU-Mitteln gefördert werden.

Prozess begleitenden politischen und technischen Ausschüsse hin, untereinander beraten, um eine gemeinsame Vorgehensweise für die Festlegung des maximalen Potenzials im Hinblick auf die Zahl der Wohneinheiten und Arbeitsplätze im untersuchten Gebiet festzulegen. Auf der Grundlage dieser Daten wurden Verkehrssimulationen durchgeführt, um die aktuelle Situation im Bereich der kommunalen Entwicklung und der Verkehrsinfrastrukturen besser einschätzen zu können. Diese Simulationen zeigten die unbedingte Notwendigkeit auf, einen integrierten Ansatz zu wählen. Für den Aufbau einer nachhaltigen städtischen Struktur, die sich positiv im Sinne einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und im Sinne der Förderung öffentlicher Verkehrsmittel und/oder nicht motorisierter Verkehrsmittel auswirkt, sind sowohl eine gewisse Neuaufteilung der städtischen Funktionen als auch die Einführung einer städtebaulichen Phasenplanung in Abstimmung mit den Phasenplanungen für die Verkehrsinfrastrukturen unverzichtbar.

Daher wurde beschlossen, einen integrierten Ansatz zu verfolgen, indem Entwicklungsszenarien erarbeitet werden, welche:

- einerseits die Art, den Umfang und die Phaseneinteilung der Stadtentwicklung der betroffenen Gemeinden im Sinne der nachhaltigen Zielvorgaben der Vereinbarung festlegen, und
- andererseits die Schaffung und/oder Modifikation der entsprechenden Verkehrsinfrastrukturen für alle Transportarten vorsehen.

Dieses Vorgehen dient dem Zweck, das beste Konzept für die Regelung der künftigen Entwicklung festzulegen, und zwar sowohl im Hinblick auf den Verkehr als auch bezüglich der Stadtentwicklung dieses Raums, um den Gemeinden das gewünschte Wirtschaftswachstum zu ermöglichen, ohne dabei die aktuelle und künftige Lebensqualität zu beeinträchtigen.

Zu erwähnen ist ferner, dass bezüglich zweier zentraler Aspekte der konkreten Umsetzung eines integrierten Entwicklungsplans für mehrere Gemeinden (plan intégré de développement pluri-communal, PIDP) ein Rechtsgutachten erstellt wurde. Bei diesen beiden Aspekten handelt es sich um die Parkraumbewirtschaftung und das Thema Bauerwartungsland.

Um die Möglichkeiten einer kurzfristigen Verbesserung des bestehenden Busnetzes auf dem DICI-Gebiet zu untersuchen, wurde eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet.

- **Vereinbarung über eine koordinierte und integrative interkommunale Entwicklung der an den Flughafen Luxemburg angrenzenden Gemeinden**

Am 21. Juli 2008 unterzeichnete das Ministerium für Inneres und Raumordnung im Namen des luxemburgischen Staates mit den Kommunalverwaltungen von Contern, der Stadt Luxemburg, von Niederanven, Sandweiler und Schuttrange die Vereinbarung über eine koordinierte und integrative interkommunale Entwicklung der an den Flughafen Luxemburg angrenzenden Gemeinden.

Angesichts der regionalen und nationalen Bedeutung des Flughafens Luxemburg und seiner direkten und indirekten Auswirkungen auf die angrenzenden Gemeinden beschlossen diese, ihr Vorgehen im Sinne einer konzertierten, kohärenten, vernünftigen und ausgewogenen städtebaulichen Entwicklung zu koordinieren, bei der auf ihrem gesamten Gebiet die Grundsätze eines gut konzipierten Städtebaus respektiert werden, auf den vor allem das bereits erwähnte Programme directeur de l'aménagement du territoire abzielt.

Die Parteien haben sich daher durch diese Vereinbarung, die für drei Jahre gilt und danach um denselben Zeitraum verlängert werden kann, dazu verpflichtet, den Prozess der Planung rund um den Flughafen Luxemburg in enger Zusammenarbeit durchzuführen. Dabei besteht jedoch zugleich die Möglichkeit, einerseits punktuell andere Gemeinden hinzuzuziehen, wenn dies für das Erreichen der gemeinsamen Ziele notwendig ist, und andererseits auf externe Fachleute zurückzugreifen.

Darüber hinaus widmen sich die Parteien unter Berücksichtigung der übergeordneten Zielvorgaben einer gezielten Dezentralisierung und des Polyzentrismus im Hinblick auf eine

ausgewogenere Entwicklung des Staatsgebiets der Aufgabe, diejenigen Maßnahmen zu planen, zu entwickeln, zu koordinieren und umzusetzen, welche notwendig sind, um:

- die räumliche und städtebauliche Kohärenz zwischen dem Flächennutzungsplan „Aéroport et environs“ (Flughafen und Umgebung) und den allgemeinen Raumordnungsplänen für die jeweiligen Gemeinden sicherzustellen;
- auf die Festlegung eines interkommunalen oder andernfalls regionalen Konzepts hinzuwirken, und zwar für die Entwicklung neuer beziehungsweise die Erweiterung bereits vorhandener Industrie- und Gewerbebezonen (Zones d'activités économiques);
- eine räumliche Struktur einzurichten, bei der die Lage und die Besiedlungsdichte für die Funktionen und Verkehrsinfrastrukturen sowie eine Raumordnung und eine Vernetzung der Grünflächen festgelegt werden, die sich positiv im Sinne der Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und im Sinne der Förderung öffentlicher und nicht motorisierter Verkehrsmittel auswirken.

Um das Erreichen der in der Vereinbarung festgelegten Ziele sicherzustellen, werden die Gemeinden für die Ausarbeitung und Verabschiedung ihrer allgemeinen Raumordnungspläne einen Prozess der gegenseitigen Absprache einführen und eine gemeinsame Planung aufstellen, die vor allem die Industrie- und Gewerbebezonen und das Wohnungswesen unter Betrachtung der Aspekte Mobilität, Verkehr und Parkraumbewirtschaftung betrifft.

- **Vereinbarung über eine koordinierte und integrative interkommunale Entwicklung der Gemeinden des Alzettetals**

Die Vereinbarung, die zwischen den fünf Kommunalverwaltungen von Lintgen, Lorentzweiler, Mersch, Steinsel und Walferdange einerseits und dem Großherzogtum Luxemburg andererseits abgeschlossen wurde und die für drei Jahre gilt und danach um denselben Zeitraum verlängert werden kann, wurde am 13. Dezember 2007 offiziell unterzeichnet.

Bei der Umsetzung des Kooperations- und Planungsprozesses werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Koordinierung der Plans d'Aménagement généraux (allgemeine Raumordnungspläne, PAG) der jeweiligen Gemeinden, unter Berücksichtigung der nationalen Planungen, und zwar insbesondere der sektoriellen Leitpläne (plans directeurs sectoriels), um einen stärkeren interkommunalen Zusammenhalt zu erreichen;
- Entwicklung innovativer Wohnformen, für die weniger Fläche verbraucht wird, die über eine hohe Energieeffizienz verfügen und die den allgemeinen Umweltkriterien entsprechen – und all dies unter Berücksichtigung der entsprechenden Zielvorgaben des IVL und des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung;
- koordinierte Planung der Mobilität und des Verkehrs in den betroffenen Gemeinden, einschließlich einer Übertragung des Systems für die Parkraumbewirtschaftung, wie es im Rahmen der Vereinbarung über eine koordinierte und integrative interkommunale Entwicklung des Südwestens der Agglomeration der Stadt Luxemburg ausgearbeitet wurde;
- Hinwirkung auf eine Vernetzung der Grünflächen und den Erhalt von Grünzügen zwischen den einzelnen Orten;
- Koordinierung der Wasserbewirtschaftung und des Hochwasserrisikomanagements auf der Ebene der PAG vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Wasserrahmengesetzes;
- Einrichtung eines interkommunalen Geografischen Informationssystems (GIS), in dem – vor allem raumbezogene – Daten gesammelt werden, die für die vorstehend aufgeführten Planungen notwendig sind;
- Suche nach Pilotprojekten, die mit den zuvor festgelegten Grundsätzen und Zielen in Einklang stehen, um gleich zu Beginn des Planungsprozesses schnell in die Phase der Konkretisierung übergehen zu können.

Am 30. März 2009 werden die fünf Gemeinden zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Landesplanung die erste Informationsbroschüre die im Rahmen dieser Vereinbarung

durchgeführten Arbeiten und das Logo vorstellen, mit dem sowohl bei den Volksvertretern als auch bei den Einwohnern der fünf Partnergemeinden das Zugehörigkeitsgefühl und das Bewusstsein für die gemeinsame Identität gestärkt werden sollen.

### **3.1.3 Von der Konversion der Industriebrachen von Belval-Ost zur Einsetzung des EVTZ « Alzette-Belval »**

Dieses Vorzeigeprojekt der nachhaltigen Konversion der luxemburgischen Industriebrachen mit einer Fläche von 120 Hektar wurde von der Regierung des Großherzogtums als « Nationaler Entwicklungspol » ausgezeichnet.

Nach der Stilllegung der Hochöfen im Jahre 1996 haben wirtschaftliche, technische und umweltrelevante Gutachten bestätigt, dass die Konversion des Industriegebiets von Belval-Ost eine einmalige Gelegenheit für das Land, aber auch für die Großregion darstellt.

Im Anschluss an einen umfangreichen Studienzyklus wurde der aktuelle Masterplan des niederländischen Architektenbüros Jo Coenen und Gewinner des von der Agora 2001 organisierten europaweiten Stadtentwicklungswettbewerbs zurückbehalten.

Dieser Masterplan bietet einen doppelten Vorteil: die Harmonisierung und Konzentration der verschiedenen städtischen Funktionen. Was Belval anbietet, ist eine durchdachte Synthese von Wohnen, Arbeiten und Freizeit in einem modernen und attraktiven Umfeld. Belval ist außerdem das erste städtebauliche Projekt Luxemburgs, welches bereits in der Konzept- und Umsetzungsphase den Aspekt der nachhaltigen Entwicklung als Kriterium und Garantie für eine hohe Lebensqualität einbezieht.

Belval stellt daher ein Vorzeigeprojekt der Raumplanung dar, im Einklang mit den Grundsätzen von Leipzigcharta und Territorialer Agenda.

Auf lange Sicht werden 7000 Menschen in Belval leben und 20.000 bis 25.000 dort täglich zur Arbeit gehen. Die gesamte Entwicklung wird eine Bebauung von 1,3 Millionen Quadratmeter beanspruchen.

Die Konversion der Brachen von Belval wird seit 2001 durchgeführt. Sie wird von einer Entwicklungsagentur (Agora Sarl & Cie Secs) geleitet, welche zu gleichen Teilen aus dem luxemburgischen Staat und ArcelorMittal besteht. Das Projekt zeichnet sich durch eine starke staatliche Beteiligung aus: mehr als 1 Milliarde € an Investitionen wurden anberaumt, insbesondere für die Entwicklung der Universität Luxemburg. Deren Umsetzung wird durch eine öffentliche Einrichtung, den Fond Belval gewährleistet.

Belval hat außerdem die Besonderheit, direkt an der Grenze mit Frankreich (dem Moseldepartement) zu liegen. Die Entwicklung des Projekts hängt also stark von der Zusammenarbeit mit den französischen Behörden ab.

Durch eine zunächst einmal sehr praktische Zusammenarbeit (Zugänglichkeit über Straßenverbindungen wie der von Micheville) erwuchs nach und nach beiderseits der Grenze die Überzeugung, dass die grenzüberschreitende Kooperation auf eine stabilere und breitere Grundlage gestellt werden müsste: durch die Schaffung eines Europäischen Verbundes der Territorialen Zusammenarbeit, kurz EVTZ.

Diese Überzeugung gründete vor allem auf der Initiative der französischen und luxemburgischen Gemeinden um die Stadt Esch-Alzette. Im November 1991 unterschrieben die französischen Gemeinden Audun-le-Tiche, Villerupt, Russange und Rédange sowie die luxemburgischen Gebietskörperschaften Esch-Alzette, Sassenheim und Schiffingen die Vereinbarung zur Gründung der Association Transfrontalière du Bassin Supérieur de l'Alzette (Grenzüberschreitender Verband des Oberen Alzettebeckens) mit dem Ziel, die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern zu stärken und zu fördern.

Im Rahmen der Umsetzung des grenzüberschreitenden Urbanisierungsprojektes rund um das luxemburgisch-französische Gebiet « Alzette-Belval » beschlossen die Partner, ihre

Zusammenarbeit zu vertiefen und ein Instrument zur Förderung und Leitung gemeinsamer Vorhaben in der Form eines EVTZ einzusetzen, mit dem Ziel, die ausgewogene wirtschaftliche und soziale Entwicklung beiderseits der Grenzen zu strukturieren und zu verstetigen.

Die Einsetzung des Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) durch die EU-Richtlinie N° 1082-2006, welcher mit einer Rechtspersönlichkeit von europäischer Tragweite versehen ist und die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der territorialen Kooperation im Rahmen von unterschiedlichen nationalen Gesetzgebungen und Verfahren ermöglicht, trägt wesentlich zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Institutionen eines Grenzgebietes bei.

Das EVTZ gewährleistet darüber hinaus die technische Umsetzung einer gemeinsamen Planungs- und Entwicklungsstrategie für einen grenzüberschreitenden Ballungsraum nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

Der Aufbau dieses Ballungsraumes soll in einem größeren europäischen Zusammenhang dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit des Grenzraumes in Bereichen wie der wirtschaftlichen Entwicklung, Beschäftigung, Umwelt, Hochschulwesen und Forschung, Ausbildung, Wohnwesen und Mobilität, Gesellschaft und Kultur zu steigern.

Dieses Vorhaben gründet hauptsächlich auf der Bereitschaft der Partner, Synergien zu schaffen und zu intensivieren, zwischen auf luxemburgischer Seite dem Projekt Belval und auf französischer Seite dem Projekt Alzette-Belval 2015. Es stützt aber auch auf den Initiativen der Grenzgemeinden zur Vertiefung der Zusammenarbeit.

Und schließlich erwuchs das Projekt aus der Bewusstwerdung der Partner, dass die Einsetzung eines solchen Ballungsraumes nur durch die Umsetzung der gemeinsamen Planungs- und Entwicklungsstrategie in konkrete Aktionen erfolgen kann

Unter der Berücksichtigung der Zuständigkeiten der einzelnen Gebietskörperschaften bietet die Schaffung eines EVTZ die Möglichkeit, über ein gemeinsames Instrument zur Förderung eines veritablen, innovativen und ökologisch nachhaltigen grenzüberschreitenden Ballungsraumes auf dem Gebiet von Alzette-Belval zu verfügen.

Das EVTZ hat also zur Hauptaufgabe die Vereinfachung und Vertiefung der Kooperation in Hinsicht auf eine nachhaltige grenzüberschreitende Entwicklung des Gebiets Alzette-Belval und Umgebung und somit, den Alltag der Bewohner des « Ökoraumes » zu erleichtern.

Der EVTZ ermöglicht als Instrument

- die Entwicklung einer territorialen Kohärenz, entstehend durch den grenzüberschreitenden Dialog und die gemeinsame Abstimmung.
- die Konzipierung einer Zukunftsvision der Raumplanung.
- die Einleitung, Förderung und Leitung von Projekten, welche diese Entwicklungsstrategie konkretisieren sowie die Trägerschaft bestimmter Vorhaben wie Studien oder Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten, vorausgesetzt, die Partner sind sich darüber einig, dass der EVTZ das geeignete Werkzeug zur Bewältigung der gestellten Aufgabe ist und ohne die eigenständige Übernahme durch eine Gebietskörperschaft im eigenen Kompetenzbereich zu behindern.
- Die Valorisierung des « Markenbildes » der gesamten Region und ihrer Attraktivität.

Der EVTZ hat schließlich zur Aufgabe, Projekte zu tragen und gemeinsame Vorhaben zu fördern und ihnen gegebenenfalls eine Kofinanzierung durch europäische Fonds vom Typ Interreg zugute kommen zu lassen.

Die Bestrebungen des EVTZ zielen auf die Strukturierung eines ausgewogenen und nachhaltigen grenzüberschreitenden Ballungsraumes ab und auf die Förderung von Bereichen wie der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion, der kulturellen und sportlichen Einrichtungen, der gebietsinternen Mobilität, des Nahverkehrs, der Dienstleistungen, der Beschäftigung und des Wohnwesens, in welchen Synergien einen höheren Mehrwert und eine stärkere Hebelwirkung versprechen.

## 3.2 Territoriale Agenda

### 3.2.1 IVL – Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg

In den vergangenen 20 Jahren war in Luxemburg ein deutliches wirtschaftliches und demografisches Wachstum zu verzeichnen.

Diese dynamische Entwicklung des Landes hatte selbstverständlich Auswirkungen auf den Flächenverbrauch, die Siedlungsstruktur, die Städte und Dörfer sowie auf die Verkehrsentwicklung.

Um die Folgen eines anhaltenden wirtschaftlichen und demografischen Wachstums auf den Raum und die Organisation des Verkehrs zu analysieren und um eine mittel- und langfristige Strategie für eine bessere Koordinierung der Raumordnung, der Verkehrsplanung und des Landschaftsschutzes zu entwickeln, legte die luxemburgische Regierung im Januar 2004 das IVL vor.

Als unverbindliches Planungskonzept handelt es sich beim IVL einerseits (in Ergänzung des Programme directeur de l'aménagement du territoire aus dem Jahr 2003) um ein strategisches Instrument für die Wahl zwischen verschiedenen Entwicklungsszenarien und andererseits um eine Arbeitsgrundlage für die Koordinierung sektorieller Pläne sowie um einen Rahmen für die Planungen auf regionaler und kommunaler Ebene.

Das IVL wurde der Öffentlichkeit von der luxemburgischen Regierung am 15. März 2004 vorgestellt. Als strategisches Hilfsmittel für die Planung bietet das IVL einen Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung der vier „primären“ Sektorpläne: „Transport“, „Wohnungswesen“, „Industrie- und Gewerbezone“ und „Landschaft“.

Darüber hinaus hat es das IVL ermöglicht, durch die Unterzeichnung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Staat und Gemeinden die interkommunale Zusammenarbeit im Südwesten von Luxemburg-Stadt, in der „Nordstad“ sowie in jüngster Zeit auch im Alzettetal nördlich der Hauptstadt und schließlich auch mit den an den Flughafen angrenzenden Gemeinden zu konkretisieren.

Des Weiteren hat das IVL umfangreiche Anregungen für die vorbereitenden Arbeiten geliefert, die das Ministerium für Inneres und Landesplanung im Rahmen der Reform zur Neuordnung des territorialen und administrativen Systems durchgeführt hat.

Im Mai 2008 legte dann schließlich die Direction de l'Aménagement du Territoire (Direktion für Landesplanung) einen ersten Bericht über die Begleitung der Raumentwicklung in Luxemburg vor dem Hintergrund der Zielvorgaben des IVL vor. Dieser Bericht wurde zusammen mit dem CEPS/INSTEAD im Rahmen eines Monitoringsystems erstellt, das es künftig weiterzuentwickeln gilt. Der besagte Bericht steht auf der Website des Ministeriums zur Verfügung.<sup>7</sup>

### 3.2.2 Die sektoriellen Pläne

Der territoriale Zusammenhalt kann nur dann gelingen, wenn diesem Aspekt bei allen raumbezogenen politischen Maßnahmen Rechnung getragen wird und auch auf nationaler Ebene entsprechend gehandelt wird.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Inneres und Raumordnung des Großherzogtums Luxemburg damit begonnen, in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien sektorische Leitpläne in den Bereichen Transport, Wohnungswesen sowie Natur- und Landschaftsschutz auszuarbeiten, die in direktem Bezug zu den drei Handlungsfeldern der Raumordnung stehen, die im Programme Directeur festgelegt sind: städtische und ländliche Entwicklung, Transport/Verkehr und Umwelt/Naturschätze.

---

<sup>7</sup> [www.miat.public.lu](http://www.miat.public.lu), Rubrik *Publications – Aménagement du territoire*

Die sektoriellen Leitpläne haben eine direkte Auswirkung auf die Raumordnung und die Flächennutzung auf nationaler Ebene und werden daher Instrumente darstellen, mit denen sich ein mittelfristiger und langfristiger Rahmen für die Raumentwicklung aufstellen lässt. Zu den drei Plänen kommt in Übereinstimmung mit dem IVL ein vierter Plan hinzu: der sektorielle Leitplan „Zones d'activités économiques“, der im Regierungsprogramm für den Zeitraum 2004-2009 als vorrangige Maßnahme aufgeführt ist.

Für jeden Sektorplan muss eine strategische Umweltprüfung durchgeführt werden. Diese Prüfung muss für alle vorstehend aufgeführten primären sektoriellen Leitpläne koordiniert erfolgen.

### **3.2.3 Das Konzept der integrierten Mobilität „mobil 2020 - Mobilitéé déi beweegt“**

Am 1. Oktober 2007 stellte das luxemburgische Verkehrsministerium das integrierte Mobilitätskonzept „mobil 2020 - Mobilitéé déi beweegt“ vor, das auf den sektoriellen Leitplan „Transport“ abgestimmt ist.

„Mobil 2020“ umfasst vier Maßnahmen:

- eine deutliche Verbesserung beim Wechsel zwischen den öffentlichen Verkehrsmitteln und dem motorisierten Individualverkehr;
- im Bereich des Gütertransports eine Steigerung beim Anteil des schienengebundenen Verkehrs gegenüber dem Transport über die Straße;
- Unterstützung des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße;
- Erweiterung des grenzüberschreitenden Angebots und Sicherstellung der Anbindung Luxemburgs an das internationale Netz.

Von diesen Maßnahmen erhofft sich das Großherzogtum Luxemburg, dass letztlich 25 % der Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln unternommen werden.

Das Konzept setzt sich aus drei Gliedern zusammen:

- dem Schienennetz, bei dem es sich um das Herzstück handelt;
- den Peripheriebahnhöfen, die als Verteilerplattformen fungieren;
- der Tram, dem Bus und eventuell dem Auto, die für die Anfahrt benutzt werden.

Im Bereich der Infrastrukturen legt das integrierte Mobilitätskonzept „mobil 2020“ den Schwerpunkt insbesondere auf eine deutliche Verbesserung des schienengebundenen Angebots. Die Peripheriebahnhöfe (in Dommeldange, Howald, Cessange und Luxemburg-Kirchberg) gehören ebenso zu diesem Konzept wie der neu zu schaffende Bahnhof Belval-Universität, die Neubaustrecke Hauptbahnhof-Kirchberg via Findel, das Tramprojekt in Luxemburg-Stadt, das Verkehrskonzept Nordstad oder auch der zweigleisige Ausbau der Strecke Petingen-Luxemburg. Neubaustrecken von Luxemburg nach Esch/Alzette und Bettemburg werden folgen.

### **3.2.4 Das transnationale Projekt TIMIS flood**

Mit dem Ziel, eine gemeinschaftliche und einheitliche Politik im Bereich des Hochwasserschutzes zu entwickeln, hat sich das luxemburgische Ministerium für Inneres und Landesplanung federführend zusammen mit Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie mit den französischen Regionen Lothringen und Elsass an dem transnationalen Projekt TIMIS (*Transnational Internet Map Information System on Flooding*) beteiligt.

Mit diesem Projekt, das auf den drei Säulen Prävention, Vorhersage und Schutz beruht, wird das Ziel verfolgt, ein transnationales Informationssystem für Hochwasservorhersagen und Hochwasserfrühwarnungen aufzubauen, und zwar insbesondere für die Mosel, also die natürliche Grenze zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und Deutschland.

Das Projekt verfolgt drei Hauptziele:

- die Erstellung von Hochwasser-Gefahrenkarten
- die Verbesserung des Systems der Hochwasservorhersagen für die Mosel
- die Entwicklung eines Hochwasser-Frühwarnsystems für Einzugsgebiete kleiner Flüsse

TIMIS flood stellt einen wichtigen Beitrag für eine einheitliche Hochwasserschutzpolitik der EU dar und soll für andere Regionen als Modell eines grenzüberschreitenden Hochwassermanagements dienen. Das Projekt soll dazu beitragen, Schäden durch Hochwasser zu reduzieren und die Öffentlichkeit im Kooperationsgebiet für die Hochwassergefahren zu sensibilisieren.

TIMIS stärkt die Hochwasserprävention durch:

1. die Hochwassergefahrenkarten für die Flüsse im Mosel- und Nahegebiet

Dank dieser Art von Karten wurde das Informationsangebot, das den Anwohnern und Behörden zur Verfügung steht, deutlich verbessert. Die Anwohner und Behörden erhalten nun genaue und gezielte Informationen über die mögliche Ausdehnung der Überschwemmung. Die Hochwassergefahrenkarten wurden für Flüsse erarbeitet, an deren Ufern das Schadenspotenzial hoch ist. Sie enthalten Informationen zur Ausdehnung der Überschwemmung, zur Wassertiefe, zu den Fließgeschwindigkeiten und zu den verschiedenen Gefahrenkategorien.

Die Gefahrenkarte für die Mosel („Atlas des aléas Moselle“), die 840 Flusskilometer abdeckt, wurde im Rahmen eines europäischen Projekts in Zusammenarbeit mit Luxemburg erstellt und 2002 fertiggestellt. Diese Karte ist integraler Bestandteil der TIMIS-Plattform.

2. das internationale Hochwasserfrühwarnsystem (auch für die Einzugsgebiete kleiner Flüsse) und die neue automatisierte Hochwasservorhersage

Vor kurzem hat Luxemburg aktuelle Wasserstandsdaten für das Sauer-, Mosel- und Alzettegebiet – einschließlich der jeweiligen Nebenflüsse – veröffentlicht. In einer ersten Phase werden die Daten über Wasserstandspegel mit einer Zeitangabe erhoben. Im Fall von Hochwasser werden die Daten durch einen aktuellen Situationsbericht ergänzt. In Vorbereitung sind derzeit eine Darstellung der Verteilung der Niederschläge am Vorabend sowie Informationen über die Wetterbedingungen und die Hochwassersituation.

Mittelfristig sind Hochwasservorhersagen, ein Überblick über die bisherigen Höchststände sowie Hochwasserfrühwarnungen vorgesehen. Bei den meisten Wasserstandsanzeigern in Luxemburg ist es zudem möglich, den Wasserstand über einen Telefonanrufbeantworter abzufragen.

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit dem Service de la Navigation (Schiffahrtsamt) und der Administration des Services de Secours (für die Rettungsdienste zuständige Behörde), die über einen direkten Zugriff auf die Daten zum Hochwasserschutz sowie auf die Vorhersagen verfügen, um den Einsatz der Rettungsdienste vor Ort zu organisieren und die kommunalen Behörden zu informieren.

3. eine Internet-Plattform und Internet-Dienste

Im Rahmen des Projekts wurden drei Internetdienste entwickelt und online gestellt:

- a) Frühwarndienst über das Internet: [www.inondations.lu](http://www.inondations.lu);
- b) Print-on-Demand: [www.waasser.lu](http://www.waasser.lu);
- c) Pegeldienst: [www.waasser.lu](http://www.waasser.lu).



### 4.1 Leipzigcharta

Die Leipzigcharta wird in Deutschland mit der Hilfe der Nationalen Stadtentwicklungspolitik konkretisiert. Diese wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im direkten Anschluss an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in ihren Grundzügen entwickelt. Die Grundzüge wurden sodann mit den Ländern und Kommunen abgestimmt. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der nationalen Stadtentwicklungspolitik spiegelt sich in folgenden sechs Handlungsbereichen wider:

- Zivilgesellschaft – Bürger für ihr Stadt aktivieren
- Soziale Stadt – Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren
- Die innovative Stadt – Motor der wirtschaftlichen Entwicklung
- Klimaschutz und globale Verantwortung – Die Stadt von morgen bauen
- Baukultur – Städte besser gestalten
- Regionalisierung – Die Zukunft der Stadt in die Region

In Form von Projektaufufen zu den einzelnen Bereichen versucht der Bund gute Beispiele im Sinne einer nationalen Stadtentwicklungspolitik zu eruieren und zu fördern. Im Rahmen des ersten Projektaufufes der Nationalen Stadtentwicklungspolitik haben die nachfolgend dargestellten Projekte in Rheinland-Pfalz eine Bewilligung vom Bund erhalten. Sie können somit als innovative Projekte eingestuft werden, die den Zielsetzungen der Leipzig-Charta gerechten werden.

#### 4.1.1 Energiekultour – Energie Agentur

Ziel des Projektes ist es, den Ausbau und die Intensivierung der EnergieAgentur Speyer-Neustadt/ Südpfalz (EA) durch Gewinnung von Netzwerkpartnern zu fördern, um dadurch weitere Gute-Praxis-Projekte im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien in der Region umzusetzen. Hierbei ist die Aufgabe des Projektes, mit alten und möglichst vielen neuen Netzwerkpartnern vorbildliche Bauprojekte zu verwirklichen.

Die EnergieAgentur setzt zahlreiche Veranstaltungen um, lobt Wettbewerbe aus, um Bauherren mit Blick auf den Einsatz erneuerbaren Energien und für eine effizientere Energienutzung zu sensibilisieren. Begonnen wurde das Projekt mit einer großen Auftaktveranstaltung am 30.01.2008. Neben weiteren Veranstaltungen rund um das Thema energetische Sanierung beispielsweise in Form von „Tag der offenen Tür“ oder einer Messe zum Thema „Energie, Bauen, Wohnen“, wird mit Hilfe der Projektfördermittel ein Bauherren-Energieeffizienz-Wettbewerb für Neubauten ausgelobt. Auf diesem Weg sollen die energieeffizientesten Wohngebäude der Region zwischen Speyer-Neustadt und der französischen Grenze ausfindig gemacht werden.

Insgesamt werden durch die EnergieAgentur zahlreiche Projekte angestoßen und öffentlichkeitswirksam begleitet. Dazu gehören quartiersbezogene energetische Energiekonzepte, z.B. für das Konversionsgebiet Quartier Normand und für die Bebauung des Alten Schlachthofgeländes, der „Solarpark Lilienthal“ in Lachen-Speyerdorf und zahlreiche Windkraftanlagen in der Vorderpfalz.

#### 4.1.2 Prima Klima in den Hohenzollern-Höfen: Altengerecht und energiebewusst leben!

Das Projekt verfolgt zwei wesentliche Zielbereiche: Zum einen sollen unterschiedliche Zielgruppen in den Prozess der Gebäudemodernisierung und Grundrissplanung eingebunden werden, zum anderen besteht der Ansatz, Anforderungen des Denkmalschutzes mit Maßnahmen zur energetischen Gebäudemodernisierung in Einklang zu bringen. Die Projektleitung liegt bei der LUWOG in Ludwigshafen. Die LUWOG plant die

Modernisierung der Hohenzollern-Höfe, ein Wohnungsbestand im Ludwigshafener Stadtteil Friesenheim aus dem Jahr 1924.

#### **4.1.3 Energiestadt Baumholder 2020**

Die Stadt Baumholder verfolgt das Ziel, mit dem Projekt „Energiestadt Baumholder 2020“ erstmals in Rheinland-Pfalz ein umfassendes Energiekonzept für den städtischen Bereich zu erarbeiten und umzusetzen, das auf Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und erneuerbaren Energien beruht.

In der Anfangsphase des Projektes haben die Akteure gemeinsam Handlungsfelder definiert, die mit Maßnahmenbereichen und Einzelprojekten hinterlegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich um folgende Handlungsfelder:

- Stadtplanung
- Versorgung / Entsorgung
- Mobilität / Verkehr
- Öffentliche Gebäude / Anlagen
- Private Gebäude / Wohnungen

Beispiele für Projektideen sind die Realschule Baumholder, bei der eine hochenergieeffiziente Gebäudesanierung umgesetzt werden soll, oder der Aufbau einer Energiedatenbank, mit der alle energierelevanten Daten erfasst werden. Außerdem hat ein externer Projektpartner die energetische Situation Baumholders untersucht und die Ergebnisse in einer Potenzialanalyse dargelegt.

#### **4.1.4 Zero Emission Park – länderübergreifendes Projekt zur Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete in Deutschland**

Das Projekt „Zero Emission Park“ will zeigen, wie sich eine nachhaltige Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten zum Schutz des Klimas durch Senkung der Co2-Emissionen verwirklichen lässt. Als Ergebnis soll ein verlässlicher Handlungsrahmen entstehen, der weiteren Projekten und Gewerbeparks als Anleitung für eine erfolgreiche Umsetzung des „Zero Emission-Zieles“ dient.

Der Begriff „Zero Emission“ bedeutet, schädliche Co2 Emissionen von Gewerbe- und Industrieparks zu vermeiden und langfristig zu versuchen, diese auf Null zu senken. Gelingen soll dies nicht durch Senkung des Energieverbrauchs oder durch den Einsatz erneuerbare Energien, sondern durch eine nachhaltige Neuorientierung der Industrie- und Gewerbegebiete. Projektstandorte sind vier Industriegebiete in Bremen, Eberswalde, Kaiserslautern und Bottrop. In diesen Industriegebieten wird exemplarisch im Rahmen des Projektes ein Wandlungsprozess eingeleitet, innerhalb dessen Strategien und Instrumente zur Optimierung der Gebiete entwickelt werden.

#### **4.1.5 Innenstadtoffensive – Neustadt an der Weinstraße**

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat im Rahmen ihres 2007 abgeschlossenen Leitbildprozesses „Stadtkonzeption“, der auf eine bürgerschaftliche getragene Neuausrichtung der Stadtentwicklungsanstrengungen abzielte, beschlossen zusammen mit den Akteuren aus Handel, Bürgerschaft, Politik und Verwaltung die Innenstadt weiterzuentwickeln und zu stärken. Dabei verfolgt die geplante Innenstadtoffensive das Ziel, eine dialogorientierte, gestalterische und funktionale Verbesserung des Angebotes in der Einkaufsinnenstadt. Neben diesem Oberziel sollen folgende Handlungsfelder angegangen werden:

- Sensibilisierung und Fortbildung von Gewerbe, Immobilienbesitzern und Verwaltung durch externes Know-how;
- Verbesserung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Gruppen;
- Steigerung der Gebäudeattraktivität und der Ladenattraktivität;
- Optimierung des Nutzungs- und Branchenmix.

Der Handlungsraum des Projektes ist das Stadtumbaugebiet „Innenstadt“. Zentrale Schaltstelle ist dabei eine „Innenstadtagentur“, die Beratungs-, Weiterbildungs- und Managementangebote unterbreitet. Obwohl der stetige Abgleich mit den kommunalen Plänen der Stadterneuerung unabdingbar ist, soll die Agentur organisatorisch unabhängig von der Kommune agieren und mittelfristig privatwirtschaftlich verankert werden, zum einen aus Gründen der Leistungsfähigkeit, aber auch aus Gründen der Akzeptanz und der Transparenz. Zur Sicherung dieser Einrichtung wird parallel ein nachhaltiges Finanzierungskonzept entwickelt, das auf Stiftungs- oder Fondsbasis auch privates Kapital binden soll.

#### **4.1.6 Interkommunale und stadregionale Kooperationen – Konzepte und Handlungsansätze am Beispiele der Stadt-Umland-Kooperation Kaiserslautern und Landkreis Kaiserslautern sowie am Netzwerk der Städte Homburg, Neunkirchen, Pirmasens und Zweibrücken**

Ziel des Projektes ist es, die Thematik einer interkommunalen und stadregionalen Kooperation als Handlungsansatz zur Lösung aktueller und zukünftiger Problemstellungen zu untersuchen, methodische Fragen zu beantworten und eine lastenadäquate Aufwandsverteilung zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Den räumlichen Bezug bilden hierbei, bei der Stadt-Umland-Konstellation, das Oberzentrum Kaiserslautern und der umliegende Landkreis Kaiserslautern, die in einer räumlichen und engen funktionalen Verbindung stehen. Durch eine Vielzahl von Wechselbeziehungen und Abhängigkeiten stellt sich die Frage einer verbesserten stadregionalen Abstimmung sowie inwieweit die Bildung einer gleichberechtigten Partnerschaft möglich ist. Im Hinblick auf interkommunal agierende Modellstädte auf gleicher Augenhöhe werden in einem landesweiten und länderübergreifenden Kontext die Mitterlzentren Homburg, Neunkirchen, Pirmasens und Zweibrücken betrachtet, die durch ähnliche Aufgabenbereiche und Herausforderungen charakterisiert sind.

## **4.2. Territoriale Agenda**

### **4.2.1 Das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV)**

Am 29. 11.2008 trat das neue Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) (*Programme de développement du pays Rhenanie-Palatina*) in Kraft. Das Landesentwicklungsprogramm bildet den koordinierenden fach- und ressortübergreifenden räumlichen Ordnungsrahmen für die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz. Die Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen macht eine regelmäßige Neujustierung erforderlich. Die im Landesentwicklungsprogramm 1995 (LEP III) begonnene Auseinandersetzung mit den Folgen der Globalisierung sowie der Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen wird im neuen Landesentwicklungsprogramm weiter fortgesetzt, um das erreichte Entwicklungsniveau und die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern und weiter zu steigern. Das Landesentwicklungsprogramm wird von der obersten Landesplanungsbehörde erarbeitet und durch Rechtsverordnung der Landesregierung für verbindlich erklärt.

Das Landesentwicklungsprogramm enthält programmatische Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Landes sowie deren landesplanerische Umsetzung, konkretisiert durch textliche und kartographische Ausweisungen. Die landesplanerischen Ausweisungen besitzen entweder die Qualität eines Zieles der Raumordnung oder eines Grundsatzes der Raumordnung.

Bei den Zielen der Raumordnung (*Objectifs de l'aménagement du territoire avec un effet normatif*) handelt es sich um verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen. Sie sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Den nachfolgenden Planungsebenen lassen sie je nach Konkretisierungsgrad Gestaltungsspielräume, aber sie können nicht überwunden werden.

Dem gegenüber enthalten die Grundsätze der Raumordnung (*Principes de l'aménagement du territoire*) allgemeine Aussagen als Vorgaben für nachfolgende Ermessens- und Abwägungsentscheidungen, insbesondere bei der Regional- und Bauleitplanung, wo sie zu berücksichtigen sind.

Bei der Aufstellung und Wirkung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) wurden die räumlichen Ziele bzw. Leitbilder des Europäischen Entwicklungskonzeptes (EUREK) vom Mai 1999 berücksichtigt. Ebenso finden sich die grundsätzlichen Aussagen der territorialen Agenda wie der Leipzig Charta ihren Ausdruck.

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) macht in fünf Kapiteln Aussagen und Festlegungen zu den Zielen und Grundsätzen der Landesentwicklung. Diese Kapitel sind wie folgt gegliedert:

- Landesplanerische Rahmenbedingungen;
- Entwicklung von Räumen und Standorten;
- Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge;
- Gestaltung und Nutzung der Freiraumstruktur;
- Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur.

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) stellt somit eine solide Basis für die nachgeordnete Planungsebene dar, die mit regionalen Raumordnungsplänen das Landesentwicklungsprogramm für die jeweilige Region konkretisiert.

#### **4.2.2 Die regionalen Raumordnungspläne**

Die regionalen Raumordnungspläne (*Schéma régional de l'aménagement du territoire*) werden von den Planungsgemeinschaften für ihre Region entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Landesplanungsgesetzes erarbeitet. Die regionalen Raumordnungspläne konkretisieren das Landesentwicklungsprogramm für die jeweilige Region. Demgemäß sind sie innerhalb von drei Jahren nach In-Kraft-Treten des Landesentwicklungsprogramms neu aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Die raumordnerischen Ausweisungen der regionalen Raumordnungspläne besitzen die Qualität von Zielen oder Grundsätzen der Raumordnung. Dementsprechend sind auch diese von den nachgeordneten Planungsebenen zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz gliedert sich in vier Planungsregionen (Mittelrhein-Westewald, Rheinhessen-Nahe, Region Trier und Westpfalz). Daneben wird für den südlichen Teil des Landes, der planungsrechtlich dem Planungsverband Region Rhein-Neckar angehört, der sog. Einheitliche Regionalplan erstellt.

#### **4.2.3 Regionales Energiekonzept für die Region Trier**

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist im Westen von Rheinland-Pfalz für das Gebiet der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und der kreisfreien Stadt Trier für Regionalplanung zuständig und übernimmt Aufgaben zur Regionalentwicklung. Für eine nachhaltige und zukunftsfähige Gestaltung der Region hat die Planungsgemeinschaft in jüngerer Zeit innovative Konzepte auf den Weg gebracht:

Bereits im Jahr 2001 wurde ein „Regionales Energiekonzept für die Region Trier als Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung“ vorgelegt. Das Konzept verfolgt den Ansatz, die Energieversorgung der Region bei konsequenter Ausschöpfung von Einsparpotenzialen und durch den Einsatz erneuerbarer Energien zukunftssicher und nachhaltig zu gestalten. In einem Szenario weist das Konzept für die Hauptverbrauchsgruppe der privaten Haushalte und Kleinverbraucher nach, dass die endogene Energieversorgung aus der Region heraus durch Biomasse, Solarenergie, Wasser- und Windenergie möglich und unter bestimmten Voraussetzungen wie der konsequenten Nutzung der technischen und wirtschaftlichen Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationellen Energienutzung auch erreichbar ist. Das Energiekonzept hat in der Region Trier eine breite Anstoßwirkungen entfaltet und mit dazu beigetragen, dass die Region in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus mittlerweile eine anerkannte Position in der Nutzung erneuerbarer Energien einnimmt. Damit wird zugleich ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet, der auch benachbarten Verdichtungsräumen und Metropolregionen zugute kommt.

Die Konzeption wurde in einem diskursiven, dialogorientierten Prozess unter Einbindung der relevanten Akteure im Energiebereich erarbeitet. Dieser Prozess ist offen und nach wie vor im Gange. So wird die Konzeption permanent weiterentwickelt und Einzelprojekte sind in der Umsetzung. Beispielsweise wird der Aufbau eines regionalen Stoffstrom-Managements und die Errichtung einer regionalen Energieagentur mit einem breiten Angebot an Beratungsdienstleistungen verfolgt.

#### **4.2.4 Zukunftsstrategie Region Trier (REK) 2025**

Regionale Entwicklungskonzepte (REK) gewinnen als informelle Instrumente für die Regionalentwicklung neben den förmlichen Programmen und Plänen der Raumordnung zunehmend an Bedeutung, was auch im Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz sowie im neuen Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) herausgestellt wird. Bereits 1999 wurde ein erstes REK für die Region Trier verabschiedet. Auf umfassend aktueller Grundlage ist das REK unter gemeinsamer Federführung von Planungsgemeinschaft Region Trier sowie Initiative Region Trier e. V. (IRT) neu aufgestellt worden und liegt seit April 2008 als "Zukunftsstrategie Region Trier 2025" vor. Die Strategie stellt als Vision das langfristige Zielbild der Regionalentwicklung für das Jahr 2025 dar, das über einzelne Visionselemente, mittelfristige Ziele (2012) und kurzfristig anzugehende Projekte verwirklicht werden soll.

Abweichend von üblichen Ansätzen erfolgte die Konzepterarbeitung nicht durch externe Experten, sondern durch regionale Akteure auf Arbeitsebene unter professioneller Moderation. Struktur und Inhalte des Konzeptes wurden durch eine "Entscheidergruppe" auf der Grundlage entsprechender Vorlagen einer operativ-fachlichen "Arbeitsgruppe" jeweils abgestimmt und beschlossen. Auch die Anregungen und Hinweise aus den durchgeführten Anhörungen sowie regionalpolitischen Beratungen durchliefen die "Entscheidergruppe". Die im April 2008 verabschiedete Endfassung des Konzeptes ist somit das Ergebnis eines intensiven Arbeitsprozesses, der umfängliche Vorarbeiten, insbesondere zur Evaluation des REK 1999, zu regionalen Stärken und Schwächen sowie zu Zukunftsannahmen, einschloss. Aufgrund der Grenzlage der Region Trier waren auch Vertreter Luxemburgs in diesen Arbeitsprozess aktiv eingebunden. Ebenso konnten sich die Gemeinden, die Bürgerinnen und Bürger sowie nichtöffentliche Gruppen und Institutionen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mit einer öffentlichen Regionalkonferenz als Abschlussveranstaltung einbringen. Dieser Ansatz wurde durch das Land gefördert.

Das REK 2025 verfolgt einen strategischen und deshalb schlanken Visionsansatz. Ziele und Projekte sind in der Folge nicht allumfassend angelegt und umfassen keineswegs die Gesamtheit aller künftig notwendigen Schritte. Die ausgewählten Ziele und Projekte stellen aus der Sicht der Verfasser wichtige und prioritäre Erfordernisse dar und repräsentieren Handlungsfelder mit regionaler Kompetenz und hohem Handlungsbedarf, um insbesondere die Folgen des demografischen Wandels erfolgreich bewältigen und auch zukünftig gleichwertige Lebensverhältnisse in der Region in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Stadt und Land sicherstellen zu können. Insoweit stehen die Bürgerinnen und Bürger der Region im Mittelpunkt des REK 2025, denen die Wohlfahrtswirkungen der mit dem Ziel- und

Maßnahmenbündel verfolgten Attraktivität der Region zugute kommen werden. Trotz Konzentration auf das Wesentliche ist der Konzeptansatz mit 18 Handlungsfeldern, 58 Zielen und 73 Projekten thematisch hinreichend umfassend und querschnittsorientiert.

Der Abschluss der Konzeptphase markierte gleichsam den Auftakt zur Umsetzungsphase in der als dauerhafter Prozess angelegten regionalen Entwicklungsstrategie. Zur Umsetzung des REK 2025 bedarf es grundsätzlich keiner neuen Einrichtungen. Sie ist in erster Linie Aufgabe der nach den rechtlichen Bestimmungen jeweils zuständigen Stellen, insbesondere der Gemeinden und Landkreise, aber auch anderer Institutionen wie der Kammern. Der Umsetzungsprozess wird durch die Initiative Region Trier e. V. im Einvernehmen mit der Planungsgemeinschaft koordiniert und durch die in der Konzeptentwicklung bewährte Arbeits- und Entscheidergruppe begleitet und kontrolliert. Deren Aufgabe wird auch sein, im Rahmen der jeweils erreichbaren finanziellen Möglichkeiten Prioritäten vorzuschlagen und die Aufnahme möglicher neuer Ideen und Entwicklungsansätze in das REK 2025 vorzubereiten. Aus dem Kreis der Beteiligten werden zudem Ziel- und Projektverantwortliche bestimmt, die sich um die Umsetzung im Einzelnen kümmern und hierüber regelmäßig Bericht erstatten. In einer weiteren Regionalkonferenz im April 2009 soll der kick-off zur Umsetzung erfolgen.

Die Konzepte wirken zunächst über die Selbstbindung der Akteure, insbesondere der regionalen Entscheidungsträger. Deshalb wurde deren breite Einbindung konsequent verfolgt, um eine hohe Identifikation mit den jeweiligen Konzeptinhalten zu erreichen. Daneben werden wesentliche Elemente der Konzepte in den derzeit in der Aufstellung befindlichen neuen Regionalen Raumordnungsplan übernommen und insoweit auch rechtlich verbindlich. Die Konzepte sind in der Broschürenreihe "Materialien und Information" der Planungsgemeinschaft Region Trier veröffentlicht (Hefte 24 und 28) und stehen im Internet unter [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de) → *Materialien* zum download zur Verfügung.

## 5. Umsetzungsbeispiele in der Wallonischen Region



### 5.1 Leipzigcharta

**Hinweis: An dieser Stelle sei vorab darauf hingewiesen, dass einige der nachfolgend aufgeführten Initiativen zwar aus der Zeit vor der Leipzigcharta stammen, mit dieser jedoch gleichwohl in Einklang stehen.**

Der Hauptteil der Leipzigcharta, in deren einleitenden Teil zunächst allgemeine Überlegungen formuliert werden, basiert auf zwei Schwerpunktbereichen in Form von Empfehlungen. Empfohlen wird:

- die Ansätze einer **integrierten Stadtentwicklungspolitik** stärker zu nutzen;
- besondere Aufmerksamkeit den **benachteiligten Stadtvierteln** im gesamtstädtischen Kontext zu widmen. In diesem Teil wird eine Strategie entwickelt, deren Umsetzung als entscheidend dafür angesehen wird, die benachteiligten Stadtviertel in eine integrierte Stadtentwicklungspolitik einbetten zu können.

Für diese beiden Schwerpunktbereiche werden in der Charta verschiedene Handlungsstrategien dargelegt, die es umzusetzen gilt. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass bereits jetzt im Hinblick auf die Handlungsstrategien einige Beispiele für eine gute Praxis hervorgehoben werden können, obwohl sich noch keine Städte beziehungsweise Gebietskörperschaften vollständig nach dem 2007 anempfohlenen integrierten Konzept richten. Wir übernehmen im Folgenden das „Gerüst“ der Leipzig Charta, um einige Beispiele für diese gute Praxis darzustellen.

#### 5.1.1 Integrierte Stadtentwicklungspolitik

Im Rahmen der integrierten Stadtentwicklungspolitik wurden drei Handlungsstrategien als besonders wichtig für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Städte angesehen.

##### a) Herstellung und Sicherung hochwertiger öffentlicher Räume

Die öffentlichen Räume stehen in Wallonien im Mittelpunkt zahlreicher städtebaulicher Projekte. Zu nennen sind hier Maßnahmen zur Wiederbelebung von Stadtgebieten (Stadtsanierung und -erneuerung, städtebauliche Umlegung) oder auch die öffentlich-privaten Partnerschaften wie beispielsweise jene zwischen der belgischen Eisenbahngesellschaft Société nationale des Chemins de fer belges (SNCB) und dem Département de l'aménagement du territoire et de l'urbanisme (Ministerium für Raumordnung und Städtebau) betreffend Bahnbrachen in einer Größenordnung von 700 Hektar. Ein Beleg dafür, dass den öffentlichen Räumen immer größere Bedeutung beigemessen wird, ist die kommunale Initiative des Masterplans für Seraing, welcher einen umfangreicher Teil den öffentlichen Räumen und Grünflächen widmet. Das Projekt für die Umnutzung des Maastals in Seraing beinhaltet mehrere Dimensionen, zu denen unter anderem auch die Schaffung hochwertiger öffentlicher Räume zählt. So sprechen das Projekt des Parc de Trassenster (40.000 m<sup>2</sup> Grünflächen am Ufer der Maas, an die Bahnlinie angrenzend und mit Anschluss an die N63), der künftige Boulevard urbain (6,5 km lange Straße von Ost nach West durch das Maastal) und die Ateliers Centraux (ehemalige konvertierte Fabrikhallen im Stadtzentrum) für den Stellenwert, der den öffentlichen Räumen beigemessen wird (siehe den Artikel „*Mutation de la vallée sérésienne: perspectives d'un nouveau*“ verschiedener Autoren in Les Cahiers de l'Urbanisme, Nr. 68, Juni 2008).

## **b) Modernisierung der Infrastrukturnetze und Steigerung der Energieeffizienz**

Im Erlass der wallonischen Regierung über die örtliche Mobilität und Erreichbarkeit vom 1. April 2004 ist für die wallonischen Stadtregionen ein Instrument für das Mobilitätsmanagement auf gemeindeübergreifender Ebene vorgesehen: der unverbindliche Plan urbain de mobilité (städtischer Mobilitätsplan, PUM). Der Zweck dieses Plans besteht darin, die strukturierenden Elemente für die Mobilität auf der Ebene einer Stadtregion zu organisieren, eine im Hinblick auf die Mobilität kohärente Raumentwicklung zu verwirklichen und für eine Koordinierung unter den von diesem Thema betroffenen Akteuren zu sorgen. Derzeit werden mehrere Pläne auf gemeindeübergreifender Ebene ausgearbeitet: u.a. Ballungsraum Lüttich und Provinz Wallonisch-Brabant.

*Bezüglich des Aspekts der Energieeffizienz ist darauf hinzuweisen, dass dieses Thema im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in die städtebauliche Gesamtplanung aufgenommen wurde und nun im Artikel 1 des Code wallon de l'aménagement du territoire, de l'urbanisme et du patrimoine (wallonisches Gesetzbuch zu Raumordnung, Städtebau und Kultur- und Naturerbe) verankert sein wird, aus dem im Übrigen der Code wallon de l'aménagement du territoire, de l'urbanisme, du patrimoine et de l'énergie entstehen soll.*

## **c) Aktive Innovationspolitik in den Bereichen Bildung und Ausbildung**

*Im Hinblick auf diese Handlungsstrategie wurden mehrere Initiativen ergriffen. Im Bereich der Raumordnung handelt es sich dabei um Stadtprojekte. So umfasst das Projekt von Charleroi einen großen Teil, der dem Thema Bildung und Ausbildung gewidmet ist. Eine der Prioritäten besteht darin, die Effizienz der Schulen zu steigern. „Das Projekt wird eine Vergrößerung des intellektuellen Reichtums und eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts ermöglichen – zwei Aspekte, mit denen sich das große Defizit verringern lässt, das im Hinblick auf die Lernerfolge im sekundären Bildungsbereich festzustellen ist.“*

Hierzu werden acht Maßnahmen beitragen: das frühzeitige Erkennen von Störungen, die zur Beeinträchtigung der Entwicklung des Kindes führen können; deutlich mehr Begegnungsstätten für Kinder; Verbesserung der Lesefähigkeit; Steigerung der Erfolgsquote auf der Ebene der Sekundarstufe I (durch den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen); eine umfangreichere Vermittlung von Informationen über die einzelnen Berufe ab dem Ende der Primarstufe durch Schnittstellenstrukturen und die Einführung eines Pilotprojekts zur berufsbezogenen Immersion (um einen dauerhaften und frühzeitigen Kontakt der Schüler mit der Welt der Unternehmen und die Entwicklung von Kompetenzen durch einen aktiven und praktischen Zugang zu den Unternehmen in der Sekundarstufe zu ermöglichen); die Einrichtung einer unabhängigen Bildungseinrichtung zur Weitergabe pluralistischer Informationen; und schließlich die Unterstützung von Schnittstellenstrukturen, die sich an Personen aus dem Bildungsbereich oder den Unternehmen richten, welche für eine ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stehen.

### **5.1.2 Benachteiligte Stadtviertel**

#### **a) Städtebauliche Aufwertungsstrategien verstetigen**

In Wallonien findet eine Sanierung ganzer Komplexe von Arbeiterwohnungen aus dem 19. Jahrhundert statt. Dabei werden architektonische Qualität, eine deutliche Verbesserung des Lebensumfelds und der Erhalt des baukulturellen Erbes bei der Errichtung von Sozialwohnungen für die armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen miteinander in Einklang gebracht. Zwei (Muster-)Beispiele für diese Sanierungen sind das Arbeiterviertel, das an den Cour du Val Saint-Lambert in Seraing angrenzt, und das Arbeiterviertel am Standort der Grubenanlage in der Region Borinage. Darüber hinaus finanziert die Wallonische Region mit Plänen zur kommunalen Verankerung des Wohnungswesens ganz allgemein hochwertige Gebäude für die Schaffung von Wohnraum.

Das neueste und noch nicht abgeschlossene Wohnungsbauprojekt betrifft einen Gebäudekomplex innerhalb des Stadtrings von Mons. Auch hier geht es um das städtebauliche Erbe und die Kultur an einem Standort, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft mehrere historische und kulturelle Gebäude stehen. Bei dieser städtebaulichen Umnutzung sind ebenfalls die Qualität des öffentlichen Raums und der Wohnungen sowie deren Vielfalt hervorzuheben. Unter dieselbe Kategorie von Projekten fällt ferner die Stadterneuerungsmaßnahme für die Rue des Brasseurs in Namur, die zu den ältesten Straßen Walloniens zählt.

## **b) Aktive Bildungs- und Ausbildungspolitik für Kinder und Jugendliche**

Am 30. Juni 1998 wurde ein Erlass verabschiedet, der *darauf abzielt, allen Schülern die gleichen Chancen bei der gesellschaftlichen Emanzipation zu sichern*, und zwar insbesondere durch eine positive Diskriminierung. Dieser Erlass wurde zuletzt am 27. März 2002 abgeändert. Die Französische Gemeinschaft Belgiens zielt nicht so sehr auf die Einrichtungen ab, die sich in strukturschwachen Gebieten befinden (wie im Fall der ZEP: Zones d'Education Prioritaires: Problemviertel, für die es bestimmte Bildungsförderprogramme gibt), sondern schlägt eher ein System vor, das auf sozioökonomischen Indikatoren beruht, die für die Wohnviertel der Schüler entwickelt wurden. So wurden Schulen mit positiver Diskriminierung ausgewählt, die bis zu 12,5 % der Schüler im Bereich der Grundbildung und 13,5 % der Schüler im Bereich der Sekundarbildung erreichen. Die Beihilfen werden in Form von personellen und materiellen Ressourcen gewährt. Vorrangig zu behandelnde Einrichtungen im Sekundarbereich können Härtezulagen erhalten.

Das Ziel besteht darin, allen Schülern die gleichen Chancen der gesellschaftlichen Emanzipation zu eröffnen und Phänomene wie Schulabbruch, Fernbleiben vom Unterricht und Gewalt zu verhindern.

Laut den Zahlen für 2005-2006 gibt es in der Provinz Hennegau die meisten Einrichtungen, in denen eine positive Diskriminierung erfolgt.

Im Bereich der Ausbildung eröffnen die Kompetenzzentren in der Wallonischen Region mit ihren Weiterbildungsangeboten zusätzliche Perspektiven. Es handelt sich um Orte, an denen Schulungen angeboten werden und die zugleich auch der Wissensvermittlung, dem Know-how und der Innovation gewidmet sind. Mit ihnen soll vor Ort auf den Bedarf der Unternehmen reagiert werden. Ziel ist es, unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen (leitende Angestellte, Unternehmensleiter, Arbeitssuchende, Auszubildende, Lehrer usw.) und Partnerschaften zu fördern. Durch diese Zentren wird der vor- und nachgelagerte Ausbildungsbereich erweitert.

Genutzt werden kann zudem die Erfahrung des Wassertechnologiezentrums Polygone de l'Eau, das in Verviers sein Schulungsangebot für die verschiedenen Berufe und technischen Verfahren im Bereich Wasser weiterentwickelt. Das Zentrum liegt an der Vesdre auf dem Gebiet einer Industriebrache, mit deren Konversion gerade begonnen wurde.

## **c) Leistungsstarken und preisgünstigen Stadtverkehr fördern**

Diesem Aspekt der Leipzig Charta wurde in Wallonien bislang noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Da in diesem Bereich tatsächlich noch keine Erfahrungswerte vorhanden sind, bleibt hier noch ein weiter Weg zurückzulegen. Eine der großen Herausforderungen für Wallonien besteht nach wie vor darin, für die Einwohner in den Problemvierteln ein gutes Angebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs zu erstellen. Es gibt zwar durchaus einige interessante Projekte – wie beispielsweise das Projekt zur Erweiterung der Stadtbahn Métro Léger de Charleroi in Richtung der außerhalb des Zentrums gelegenen Stadtgebiete Gilly-Soleilmont und Gosselies (hier geht es um die Fertigstellung des U-Bahn-Netzes, die vor vielen Jahren aufgegeben und nun unter Verwendung einfacherer Infrastrukturen wieder aufgenommen wurde) oder auch die geplante Strecke der Tram durch das Stadtviertel Saint Léonard in Lüttich – doch im Zusammenhang mit den Überlegungen zum öffentlichen Verkehrsangebot für die benachteiligten Bevölkerungsgruppen ist häufig zu beobachten, dass

dieses Thema durch die Sicherheitsproblematik in den öffentlichen Verkehrsmitteln überschattet wird.

Die Unsicherheit in den Bussen der belgischen Verkehrsgesellschaft TEC und den Zügen der SNCB ist beinahe wöchentlich in den Schlagzeilen und betrifft insbesondere die Einwohner der großen Stadtregionen von Lüttich und Charleroi. Trotz einiger bereits ergriffener Maßnahmen besteht das Problem unvermindert fort, und mit dessen Folgen umzugehen, erweist sich als schwierig. So führt die Unsicherheit einerseits dazu, dass der öffentliche Verkehr zuweilen vollständig lahm gelegt wird (Streiks), aber andererseits auch zu dem Phänomen, dass bestimmte Stadtviertel ganz abgeschnitten werden.

## **3.2 Territoriale Agenda**

### **3.2.1 Dans Aktionsprogramm der Territorialen Agenda**

Auf europäischer Ebene ist das derzeit zentrale Instrument für die Umsetzung das Aktionsprogramm der Territorialen Agenda, das die zuständigen Minister am 23. November 2007 unter portugiesischer Präsidentschaft auf ihrer informellen Sitzung in Ponta Delgada verabschiedet haben. Dieses erste Aktionsprogramm umfasst vier Jahre (bis zur Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft durch Ungarn im Jahr 2011) und basiert auf fünf Leitprinzipien:

- Solidarität zwischen Regionen und Gebieten;
- Multi-Level-Governance (mehrstufiges Regieren);
- Integration der Politiken;
- Zusammenarbeit bei territorialen Fragen;
- Subsidiarität.

Bei diesem Programm handelt es sich um einen flexiblen aber strukturierten Rahmen, der sich aus fünf Aktionslinien (AL) zusammensetzt:

- AL1: Umsetzung der Territorialen Agenda in den Zuständigkeitsbereichen der Minister auf der Ebene der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten
- AL2: Einflussnahme auf die zentralen Themen der EU; der sektorbezogenen Politik eine territoriale/städtische Dimension verleihen
- AL3: Stärkung des mehrstufigen Regierens auf der Ebene der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten
- AL4: Bewertung der politischen Maßnahmen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die aktuelle Situation, die Perspektiven, die Tendenzen und die Folgen für die Raumordnung, und zwar unter Berücksichtigung des territorialen Zusammenhalts und der nachhaltigen Raumentwicklung
- AL5: Koordinierung und Überwachung der Umsetzung des ersten Aktionsprogramms, Bewertung und Überarbeitung der Territorialen Agenda und des ersten Aktionsprogramms, Entwicklung einer Kommunikations- und Informationsstrategie zur Wissensvermittlung über den territorialen Zusammenhalt und die nachhaltige Raumentwicklung

Jede Aktionslinie wird in Form von Vorschlägen für konkrete Aktionen ausgestaltet, wobei die Angaben zu den Partnern, dem Inhalt und dem Zeitplan bei jeder Aktion unterschiedlich präzise ausfallen können.

Die Wallonische Region engagiert sich vor allem im Rahmen einer Aktion (2.1), welche innerhalb der Arbeitsgruppe „Territorialer Zusammenhalt und städtische Angelegenheiten“ (CTQU) des Koordinierungsausschusses für die europäischen Strukturfonds (COCOF) ausgearbeitet wurde. Da die Kommission beschlossen hat, innerhalb der CTQU die Arbeit in thematischen Untergruppen zu fördern, hatte der wallonische Teil der belgischen Delegation

vorgeschlagen, eine Untergruppe zum Thema „Zerstreuung der Stadtgebiete“ einzurichten. Diese mit Vertretern aus 14 Mitgliedstaaten besetzte Gruppe erstellte einen Fragebogen; die Antworten werden derzeit ausgewertet. Das Ziel besteht darin, die Einschätzungen der Mitgliedstaaten zu folgenden Aspekten zusammenzutragen: zu den Besonderheiten des Phänomens, zu den nachteiligen Folgen, zu den zugrundeliegenden Mechanismen, mit denen das Phänomen erklärt werden kann und die gegebenenfalls ein Tätigwerden erforderlich machen, sowie (und dies ist ohne Zweifel der interessanteste Teil der Initiative) zu den möglichen Instrumenten, die unabhängig von ihrer Art geeignet sind, das Problem im Sinne der nachhaltigen Entwicklung anzugehen. Drei weitere Untergruppen befassen sich mit dem Klimawandel, der Energie und der Demografie. Die Ergebnisse der vier themenbezogenen Arbeitsprojekte sollen in einem gemeinsamen Bericht zusammengetragen und auf dem Ministertreffen am 24. und 25. April 2009 vorgestellt werden.

In einem der räumlichen Entwicklung gewidmeten „Newsletter du développement territorial“ informiert die Verwaltung über die Umsetzung der Territorialen Agenda (<http://developpement-territorial.wallonie.be>).

### **3.2.1 Förderung der polyzentrischen Entwicklung und von Innovationen durch die Vernetzung von Stadtregionen und Städten**

Um die städtebauliche Dimension im Rahmen der Raumordnungspolitik stärker zu berücksichtigen, hat die Wallonische Region im Rahmen der Conférence permanente de développement territorial (Ständige Konferenz für Raumentwicklung, CPDT), bei der es sich um ein von den frankophonen Hochschulen Belgiens getragenes Forschungs- und Bildungsprogramm handelt, ein Gutachten über die Stadtpolitik in Auftrag gegeben: „Expertise-ville“ (siehe <http://cpdt.wallonie.be>).

Eine konkrete Aktion im Zusammenhang mit diesem Auftrag war die Einrichtung einer Plattform der größten wallonischen Städte („plate-forme Villes-Wallonie“), mit der die nachstehenden Ziele verfolgt werden:

- Zusammenführung der regionalen Verwaltungen und großen Städte der Region,
- Austausch von Informationen und gemeinsame Nutzung des Wissens und der Erfahrungen der Städte,
- eine Verbindung zwischen der regionalen Politik auf europäischer Ebene und den politischen Maßnahmen in den wallonischen Städten schaffen,
- Unterstützung der Arbeit der Arbeitsgruppe „expertise-ville“ der CPDT und der Wallonische Regierung – auf der Grundlage der Probleme, die von den an der Plattform beteiligten Städten aufgezeigt werden.

Bei einer der durchgeführten Arbeiten, die mit dem Wunsch der Europäischen Union in Einklang steht, die Annäherung der Stadtpolitik und der Raumentwicklung zu fördern, wurde ein Vergleich zwischen dem Schéma de développement de l'espace régional wallon (Plan für die Entwicklung des regionalen Raums Walloniens, SDER) und der Leipzig Charta vorgenommen, um Übereinstimmungen aufzuzeigen und den Schwerpunkt auf die zu entwickelnden stadtpolitischen Maßnahmen zu legen.

### **3.2.3 Neue Formen der Partnerschaft und der politischen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land**

Seit einigen Jahren ist in der Wallonischen Region auf den verschiedenen territorialen Ebenen, in der Regel aber gemeindeübergreifend, immer häufiger zu beobachten, dass im Rahmen der territorialen Vorausschau verschiedene Initiativen durchgeführt werden (lokale Behörden, Entwicklungsagenturen, einzelne Bürger). Diese Initiativen wurden indes alle unabhängig voneinander durchgeführt. Bei jeder Initiative wurden eigene Ansätze verfolgt und auf empirischer Grundlage die jeweils verfügbaren Arbeitsmethoden ausgewählt.

Bezüglich dieser Initiativen, die der vom SDER geförderten Schaffung eines Kooperationsgebietes mit gemeindeübergreifender Zusammenarbeit dienen, hielt es die Wallonische Region für sinnvoll, dafür zu sorgen, dass den Leitern dieser Initiativen sowie all jenen, die sich gleichfalls im Rahmen eines solchen Konzepts engagieren möchten, ein Ort für den Austausch von Erfahrungen, die Weitergabe von Informationen und die Erarbeitung eines pädagogischen Ansatzes zur Verfügung steht, der es ermöglicht, die wichtigsten methodischen Fragen im Zusammenhang mit der Strukturierung eines vorausschauenden Vorgehens abzudecken. Daher wurde beschlossen, eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch im Hinblick auf die von der Wallonie entwickelten territorialen Projekte einzurichten.

Konkret handelt es sich bei dieser wallonischen Plattform für territoriale Intelligenz um ein Netzwerk von rund zwanzig Mitgliedern, an dem Projektträger, Hochschulteams mit Fachkompetenz im Bereich der Zukunftsforschung, wallonische Akteure aus dem Bereich der Raumentwicklung und Beamte teilnehmen. Hinzu kommen punktuell europäische Experten, die ihre Arbeiten und Initiativen vorstellen.

Mit dieser Plattform soll dafür gesorgt werden, dass Informationen über die Initiativen zur Schaffung von Kooperationsgebieten mit gemeindeübergreifender Zusammenarbeit in Wallonien und über die verwendeten Methoden leicht zugänglich sind, dass die Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen im Hinblick auf einen Austausch guter Praxis weiterentwickelt und internationales Fachwissen im Bereich der territorialen Vorausschau integriert werden kann.

Zu den konkreten Ergebnissen zählen die beiden folgenden Beispiele: zum einen die Einrichtung einer Website ([www.intelliterwal.net](http://www.intelliterwal.net)), auf der die Arbeiten der Plattform zusammen mit anderen Erfahrungen vorgestellt werden, die im Bereich der territorialen Vorausschau und der Schaffung von Kooperationsgebieten mit gemeindeübergreifender Zusammenarbeit gemacht wurden, wobei die Impulse von anderen Gebieten beziehungsweise der europäischen Ebene ausgingen; und zum anderen die Erstellung eines praktischen Leitfadens, in dem die verschiedenen Phasen der im Rahmen der territorialen Vorausschau durchgeführten Initiativen (vor allem auf gemeindeübergreifender Ebene), die sie begünstigenden Verfahren oder auch die Hindernisse aufgeführt werden, mit denen sie sich konfrontiert sehen können.

## Anhang I : Zusammensetzung der Arbeitsgruppe „Raumplanung“

- **Saarland** (Ministerium für Umwelt)

Frau Brigitte Jülch-Schumann  
Beauftragte

- **Präfektur Lothringen**

Herr Gérard CALAIS  
Directeur du Service d'études du SGAR

Herr Lionel Fournier  
Direction régionale de l'équipement

- **Region Lothringen**

Frau Laurence Berthier  
Directrice générale adjointe

Herr Etienne Muller  
Responsable du Département Coopération transfrontalière

- **Generalrat des Departements Moselle**

Herr Thomas Beck  
Chargé de mission

- **Generalrat des Departements Meurthe-et-Moselle**

Frau Anne-Marie Herbourg  
Directrice générale adjointe de la direction de l'aménagement du territoire

F Isabelle Arts  
Chargée de Mission Prospective Territoriale

- **Großherzogtum Luxemburg** (Ministère de l'Intérieur et de l'Aménagement du territoire)

Herr Jean-Claude Sinner  
Conseiller de Gouvernement 1<sup>e</sup> classe  
**Vorsitzender der Arbeitsgruppe**

Frau Marie-Josée Vidal  
Attachée d'administration

- **Rheinland Pfalz** (Ministerium des Innern und für Sport)

Herr Hans-Egon Baasch  
Leiter der Abteilung Raumordnung und Landesplanung

Herr Thomas Geib  
Ministerialrat

- **Wallonische Region**

Herr Christian Bastin  
Direktor

- **Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

Herr Norbert Kreuzsch  
Fachberater Denkmalpflege, Kunstsammlung der DG

- **Beobachter : Euregio SaarLorLux+**

Frau Laurence Ball  
Beauftragte

## Anhang II : Zusammensetzung des Begleitausschusses

- **Saarland (Ministerium für Umwelt)**

Prof Dr Dr Olaf Kühne  
Referatsleiter

- **Präfektur Lothringen**

Herr Anne-Emmanuelle Ouvrard  
Directrice régionale adjointe de la Direction Générale de l'Équipement

- **Region Lothringen**

Frau Laurence Berthier  
Directrice générale adjointe

Herr Etienne Muller  
Responsable du Département Coopération transfrontalière

- **Generalrat des Departements Moselle**

Frau Emmanuelle Champigny  
Directrice déléguée des transports et des constructions au sein de la Direction des Routes, des Transports et des Constructions

- **Generalrat des Departements Meurthe-et-Moselle**

Frau Anne-Marie Herbourg  
Directrice générale adjointe de la direction de l'aménagement du territoire

Frau Isabelle Arts  
Chargée de Mission Prospective Territoriale

- **Großherzogtum Luxemburg (Ministère de l'Intérieur et de l'Aménagement du territoire)**

Herr Romain Diederich  
Conseiller de Gouvernement 1ère classe  
**Vorsitzender der Arbeitsgruppe**

Frau Marie-Josée VIDAL  
Attachée d'administration

Herr Carlos Guedes  
Coordinateur de la Présidence luxembourgeoise du 11<sup>e</sup> Sommet

- **Großherzogtum Luxemburg (Ministère des Transports)**

Herr Frank Reimen  
Conseiller de Gouvernement 1ère classe

- **Großherzogtum Luxemburg (Ministère des Travaux Publics)**

Herr Mike Wagner  
Conseiller de Gouvernement

- **Großherzogtum Luxemburg (Ministère de l'Économie)**

Herr Georges Schmit  
1er Conseiller de gouvernement

- **Großherzogtum Luxemburg (Ministère des Classes Moyennes, du Tourisme et du Logement)**

Frau Carmen Wagener  
Employée ingénieur

- **Rheinland Pfalz** (Ministerium des Innern und für Sport)  
M. Hans-Egon Baasch  
Leiter der Abteilung Raumordnung und Landesplanung

M. Thomas Geib  
Ministerialrat

- **Wallonische Region**  
M. Christian Bastin  
Directeur

- **Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**  
M. Norbert Heukemes  
Secrétaire général